

Stand: 12.02.2026 16:07:10

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/1795

"Haltung der Staatsregierung zu dem geplanten Wasserkraftwerk im Projektgebiet von "Licca  
liber""

---

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/1795 vom 08.04.2024



## Anfragen zum Plenum

(zur Plenarsitzung am 09.04.2024)

mit den dazu eingegangenen Antworten der Staatsregierung

### Verzeichnis der Fragenden

| Abgeordnete                                                                                                                                                                                                                            | Nummer<br>der Frage |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|
| <b>Adjei, Benjamin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)</b>                                                                                                                                                                                         |                     |
| Angekündigtes Konzept gegen politische Desinformation.....                                                                                                                                                                             | 58                  |
| <b>Baumann, Jörg (AfD)</b>                                                                                                                                                                                                             |                     |
| Verteilung der botsuanischen Elefanten in Bayern .....                                                                                                                                                                                 | 34                  |
| <b>Becher, Johannes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)</b>                                                                                                                                                                                        |                     |
| Photovoltaik am Flughafen München.....                                                                                                                                                                                                 | 23                  |
| <b>Bergmüller, Franz (AfD)</b>                                                                                                                                                                                                         |                     |
| Die Position der Staatsregierung zum Begehren der EU, den Zeitpunkt der Definition des „Lebensendes“ eines Kraftfahrzeugs der Willensbildung des Bürgers zu entreißen, um an dessen Stelle eine staatliche Willenssetzung zu setzen? . | 35                  |
| <b>Birzele, Andreas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)</b>                                                                                                                                                                                        |                     |
| Zukunft der Landwirtschaftsschule im Grünen Zentrum Puch .....                                                                                                                                                                         | 44                  |
| <b>Bozoğlu, Cemal (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)</b>                                                                                                                                                                                          |                     |
| Maßnahmen gegen „Hammerskin Nation“ in Bayern.....                                                                                                                                                                                     | 2                   |
| <b>von Brunn, Florian (SPD)</b>                                                                                                                                                                                                        |                     |
| Gesellschaftliche Aufarbeitung der Coronapandemie und Coronamaßnahmen                                                                                                                                                                  | 54                  |
| <b>Bäumler, Nicole (SPD)</b>                                                                                                                                                                                                           |                     |
| Umsetzung des Wärmeplanungsgesetzes in Bayern .....                                                                                                                                                                                    | 26                  |
| <b>Dr. Büchler, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)</b>                                                                                                                                                                                     |                     |
| Neubewertung und Weiterführung 7. Ausbauplan für die Staatsstraßen .....                                                                                                                                                               | 15                  |
| <b>Celina, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)</b>                                                                                                                                                                                         |                     |
| Wasserentnahmen Bergtheimer Mulde .....                                                                                                                                                                                                | 36                  |
| <b>Deisenhofer, Maximilian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)</b>                                                                                                                                                                                 |                     |

|                                                                                                                           |    |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Ausgestaltung des Sportpakts Bayern .....                                                                                 | 3  |
| <b>Dierkes, Rene (AfD)</b>                                                                                                |    |
| Vorstellung der polizeilichen Kriminalstatistik 2023 .....                                                                | 4  |
| <b>Feichtmeier, Christiane (SPD)</b>                                                                                      |    |
| Muss die bayerische Polizei bald in Unterhosen auf Streife gehen? – Mangel an<br>Dienstkleidung muss behoben werden ..... | 5  |
| <b>Friedl, Patrick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)</b>                                                                            |    |
| Wasserschutz in Bayern .....                                                                                              | 37 |
| <b>Goller, Mia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)</b>                                                                                |    |
| Flächenfraß in Bayern endlich stoppen .....                                                                               | 27 |
| <b>Graupner, Richard (AfD)</b>                                                                                            |    |
| Erwerb von Dienstfahrzeugen für das Polizeipräsidium Unterfranken .....                                                   | 6  |
| <b>Grießhammer, Holger (SPD)</b>                                                                                          |    |
| Sicherheitskorridore beim Windkraftausbau .....                                                                           | 28 |
| <b>Gross, Sabine (SPD)</b>                                                                                                |    |
| Schutz von Männern vor häuslicher Gewalt .....                                                                            | 46 |
| <b>Halbleib, Volkmar (SPD)</b>                                                                                            |    |
| Ausschank von Frankenwein bei Veranstaltungen der Staatsregierung und<br>nachgeordneter Dienststellen .....               | 45 |
| <b>Jurca, Andreas (AfD)</b>                                                                                               |    |
| Aufgriffe Illegaler durch die bayerische Grenzpolizei .....                                                               | 7  |
| <b>Knoblach, Paul (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)</b>                                                                             |    |
| Beschränkung der Plakatierung zu Wahlwerbung in der Öffentlichkeit .....                                                  | 8  |
| <b>Krahl, Andreas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)</b>                                                                             |    |
| Pflegepersonalbemessungsverordnung .....                                                                                  | 55 |
| <b>Kurz, Sanne (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)</b>                                                                                |    |
| Digitalisierung Kulturfonds .....                                                                                         | 20 |
| <b>Köhler, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)</b>                                                                            |    |
| Heimatüberweisung Syrien .....                                                                                            | 9  |
| <b>Köhler, Florian (AfD)</b>                                                                                              |    |
| Fragen zum Rückbau des KKW Isar II .....                                                                                  | 38 |
| <b>Lettenbauer, Eva (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)</b>                                                                           |    |
| Bayerische Ehrenamtskarte .....                                                                                           | 47 |
| <b>Lipp, Oskar (AfD)</b>                                                                                                  |    |
| Fragen zu den 97 Uniper-Wasserkraftwerken in Bayern .....                                                                 | 39 |
| <b>Löw, Stefan (AfD)</b>                                                                                                  |    |
| Bayerische Unterstützung für den Grenzschutz in Saudi-Arabien .....                                                       | 10 |
| <b>Magerl, Roland (AfD)</b>                                                                                               |    |
| Arbeitsunfähigkeit nach Corona-Impfungen in Bayern .....                                                                  | 48 |
| <b>Maier, Christoph (AfD)</b>                                                                                             |    |
| Einreiseverbote .....                                                                                                     | 11 |

**Mannes, Gerd (AfD)**

|                                                                                                                                |    |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Situation der bayerischen Wirtschaft: Chinesische Direktinvestitionen und Handelsbilanz des Freistaates Bayern seit 2014 ..... | 29 |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|

**Meier, Johannes (AfD)**

|                                                                   |    |
|-------------------------------------------------------------------|----|
| Fragen zu Bildungsstand der in Bayern lebenden Jugendlichen ..... | 12 |
|-------------------------------------------------------------------|----|

**Mistol, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

|                                |    |
|--------------------------------|----|
| Expressverkehr Ostbayern ..... | 16 |
|--------------------------------|----|

**Müller, Ruth (SPD)**

|                                                                    |    |
|--------------------------------------------------------------------|----|
| Förderung des Tourismus im bayerisch-tschechischen Grenzraum ..... | 30 |
|--------------------------------------------------------------------|----|

**Osgyan, Verena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

|                                          |    |
|------------------------------------------|----|
| Haushaltssummen für Musikförderung ..... | 21 |
|------------------------------------------|----|

**Pargent, Tim (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

|                                              |    |
|----------------------------------------------|----|
| Förderung Volocopter GmbH aus Bruchsal ..... | 31 |
|----------------------------------------------|----|

**Post, Julia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

|                               |    |
|-------------------------------|----|
| Arbeitspotenzial Frauen ..... | 49 |
|-------------------------------|----|

**Rasehorn, Anna (SPD)**

|                                                                                                       |    |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Haltung der Staatsregierung zu dem geplanten Wasserkraftwerk im Projektgebiet von „Licca liber“ ..... | 40 |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|

**Rauscher, Doris (SPD)**

|                                                   |    |
|---------------------------------------------------|----|
| Kita-Angebot – Öffnungszeiten und Inklusion ..... | 50 |
|---------------------------------------------------|----|

**Roon, Elena (AfD)**

|                                                     |    |
|-----------------------------------------------------|----|
| Junge Menschen ohne Berufsabschluss in Bayern ..... | 51 |
|-----------------------------------------------------|----|

**Scheuenstuhl, Harry (SPD)**

|                                                                             |    |
|-----------------------------------------------------------------------------|----|
| Freiwillige Leistungen im Verwaltungshaushalt – Stabilisierungshilfen ..... | 24 |
|-----------------------------------------------------------------------------|----|

**Schmid, Franz (AfD)**

|                                                          |    |
|----------------------------------------------------------|----|
| Schwangerschaftsabbrüche und Totgeburten in Bayern ..... | 56 |
|----------------------------------------------------------|----|

**Schuberl, Toni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

|                                                                               |    |
|-------------------------------------------------------------------------------|----|
| Schutz der bayerischen Textilwirtschaft vor chinesischen Billigimporten ..... | 32 |
|-------------------------------------------------------------------------------|----|

**Schuhknecht, Stephanie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

|                                                                           |    |
|---------------------------------------------------------------------------|----|
| Haushaltsmittel für Hochwasserschutz- bzw. Flusssanierungsmaßnahmen ..... | 41 |
|---------------------------------------------------------------------------|----|

**Siekmann, Florian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

|                                                                                    |    |
|------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Termine bezüglich Bau der Straßenbahn durch den Englischen Garten in München ..... | 25 |
|------------------------------------------------------------------------------------|----|

**Sowa, Ursula (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

|                                                                        |    |
|------------------------------------------------------------------------|----|
| Leerstehende Liegenschaften des Freistaates im Landkreis Kronach ..... | 17 |
|------------------------------------------------------------------------|----|

**Stadler, Ralf (AfD)**

|                                                              |   |
|--------------------------------------------------------------|---|
| Verwendung von Rundfunkbeiträgen im Kampf gegen Rechts ..... | 1 |
|--------------------------------------------------------------|---|

**Storm, Ramona (AfD)**

|                                                                        |    |
|------------------------------------------------------------------------|----|
| Kosten für Asylbewerber in herkömmlichen Haftanstalten in Bayern ..... | 18 |
|------------------------------------------------------------------------|----|

**Dr. Strohmayer, Simone (SPD)**

|                                                                          |    |
|--------------------------------------------------------------------------|----|
| Export und Import von Handelsgütern zwischen Bayern und Tschechien ..... | 33 |
|--------------------------------------------------------------------------|----|

**Stümpfig, Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

|                                                                                       |    |
|---------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Ankündigungen zur verbesserten Nutzung der oberflächennahe Geothermie in Bayern ..... | 42 |
|---------------------------------------------------------------------------------------|----|

**Taşdelen, Arif (SPD)**

|                                                                |    |
|----------------------------------------------------------------|----|
| Anzahl junger Erwachsener in Bayern ohne Berufsabschluss ..... | 52 |
|----------------------------------------------------------------|----|

**Triebel, Gabriele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

|                                        |    |
|----------------------------------------|----|
| ehemalige Kommandantur KZ Dachau ..... | 13 |
|----------------------------------------|----|

**Vogler, Matthias (AfD)**

|                        |    |
|------------------------|----|
| Nosferatu-Spinne ..... | 43 |
|------------------------|----|

**Waldmann, Ruth (SPD)**

|                                                              |    |
|--------------------------------------------------------------|----|
| Inflationsausgleichsprämie für pensionierte Lehrkräfte ..... | 19 |
|--------------------------------------------------------------|----|

**Weber, Laura (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

|                                                                  |    |
|------------------------------------------------------------------|----|
| Möglichkeiten zum Schwangerschaftsabbruch in der Oberpfalz ..... | 57 |
|------------------------------------------------------------------|----|

**Dr. Weigand, Sabine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

|                                              |    |
|----------------------------------------------|----|
| Stellen im Landesamt für Denkmalpflege ..... | 22 |
|----------------------------------------------|----|

**Winhart, Andreas (AfD)**

|                                                                       |    |
|-----------------------------------------------------------------------|----|
| Zuverlässigkeitsprüfung hinsichtlich der Cannabis-Legalisierung ..... | 14 |
|-----------------------------------------------------------------------|----|

**Zwanziger, Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

|                                                                                            |    |
|--------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Unabgestimmte Kündigung des Pilotprojektes Kooperativer Ganzttag / Kombieinrichtungen..... | 53 |
|--------------------------------------------------------------------------------------------|----|

## Geschäftsbereich der Staatskanzlei

1. Abgeordneter **Ralf Stadler** (AfD) Ich frage die Staatsregierung, wie hoch sind die jährlichen finanziellen Mittel aus den Rundfunkbeiträgen, die dem bayerischen Rundfunk im Kampf gegen Rechtsextremismus zur Verfügung stehen und hat der Medienrat Einfluss auf die Verwendung dieser Mittel?

## Antwort der Staatskanzlei

Der Staatsregierung liegen keine Informationen über konkrete Mittelverwendungen vor, die über das hinausgehen, was in öffentlich zugänglichen Quellen oder den Mitgliedern des Rundfunkrats zugänglich ist. Die Fraktion des Antragstellers entsendet zwei Mitglieder in den BR-Rundfunkrat. Der Medienrat ist Organ der Bayerischen Landeszentrale für Neue Medien und hat keine Einwirkungsmöglichkeiten auf den Bayerischen Rundfunk.

## **Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**

2. Abgeordneter **Cemal Bozoğlu**  
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, welche Maßnahmen sie ergriffen hat, um das Verbot der militanten Skinheadvereinigung „Hammerskin Nation“ auch in Bayern durchzusetzen, welche Ergebnisse diese Maßnahmen bisher erbracht haben und ob der Staatsregierung Erkenntnisse darüber vorliegen, dass sich die Hammerskin Chapter in Bayern und Franken tatsächlich aufgelöst haben und keine weiteren Aktivitäten mehr entfalten?

### **Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**

Die Bundesministerin des Innern und für Heimat (BMI) hat mit Verfügung vom 24.07.2023 den Verein „Hammerskins Deutschland“ einschließlich seiner regionalen Chapter „Bayern“, „Berlin“, „Brandenburg“, „Bremen“, „Franken“, „Mecklenburg“, „Pommern“, „Rheinland“, „Sachsen“, „Sarregau“, „Westfalen“, „Westwall“, „Württemberg“ und seine Teilorganisation „Crew 38“ verboten und aufgelöst. Das BMI unterliegt als Bundesbehörde allein dem parlamentarischen Kontrollrecht des Deutschen Bundestages.

Mit dem Verbot sind gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 VereinsG (VereinsG = Vereinsgesetz) (i. V. m. §§ 10, 11, 12 VereinsG) die Beschlagnahme und die Einziehung von Vereinsvermögen sowie von Forderungen Dritter gegen die „Hammerskins Deutschland“, ihre regionalen Chapter sowie ihre Teilorganisation „Crew 38“ und die Anordnung der Beschlagnahme und die Einziehung von Sachen Dritter verbunden. Im Rahmen der Verbotsmaßnahme wurden zudem weitere Beweismittel beigebracht, die geeignet sind, die verfassungswidrige Zielsetzung des Vereins, seine Strafgesetzwidrigkeit sowie die aggressiv-kämpferische Haltung gegenüber der verfassungsmäßigen Ordnung zu belegen (§ 4 Abs. 4 VereinsG).

Das BMI als zuständige Verbotsbehörde hat mit Vollzugsersuchen vom 24.07.2023 das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) ersucht, die Verbotsverfügung in Bayern zu vollziehen und die vereinsrechtlichen Ermittlungsmaßnahmen vorzunehmen. Hierzu hat das BMI gebeten, die Verbotsverfügung den betroffenen Mitgliedern zuzustellen und die Wohnräume der genannten Personen inklusive aller Nebengelasse und Kraftfahrzeuge zu durchsuchen sowie die aufgefundenen Beweismittel und ggf. Vereinsvermögen auf der Grundlage der §§ 4 Abs. 2 und 4, 10 Abs. 2 VereinsG zu beschlagnahmen und sicherzustellen.

Am 19.09.2023 erfolgten bundesweite Exekutivmaßnahmen. Die vom StMI mit dem Vollzug beauftragten Regierungen von Mittelfranken und Unterfranken haben unter Inanspruchnahme von Vollzugs- und Amtshilfe der Polizeipräsidien Mittelfranken und Unterfranken das im Rahmen der Exekutivmaßnahmen aufgefundene Vereinsvermögen sichergestellt und weitere Beweismittel beschlagnahmt. Diese Asservate wurden im Anschluss an die von der Verbotsbehörde bestimmten Bundesbehörden zur weiteren Auswertung verbracht. Ergebnisse über diese Auswertung liegen derzeit nicht vor.

Mögliche Aktivitäten im Sinne von Nachfolgebestrebungen der Hammerskins in Bayern prüft das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) genau.

Derzeit liegen dem BayLfV keine Erkenntnisse vor, die eine Fortführung von Strukturen der Hammerskins in Bayern belegen.

3. Abgeordneter **Maximilian Deisenhofer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ich frage die Staatsregierung, was genau besagt der Sportpakt Bayern, wer ist am Sportpakt Bayern beteiligt (bitte aufgelistet nach Institutionen und Botschaftern) und sieht die Staatsregierung vor, ein Sportfördergesetz auszuarbeiten?

**Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**

Der Begriff „Sportpakt Bayern“ bezeichnet das gemeinsame Ziel der Staatsregierung und der bayerischen Sportverbände, bestmögliche Voraussetzungen für den Nachwuchsleistungssport in Bayern zu schaffen. Grundlage des „Sportpakts Bayern“ ist das vom Bayerischen Landes-Sportverband e. V. (BLSV) im Jahr 2018 unter Einbeziehung aller damaligen 56 Sportfachverbände des BLSV, des Bayerischen Sportschützenbunds e. V. (BSSB), des Behinderten- und Rehabilitationssportverbands Bayern e. V. (BVS) und des Bayerischen Gehörlosen-Sportverbands e. V. (BGS) erarbeitete Nachwuchsleistungssportkonzept.

Die Ausarbeitung eines Sportfördergesetzes ist derzeit nicht vorgesehen.

4. Abgeordneter **Rene Dierkes** (AfD) Ich frage die Staatsregierung, ob sie bzw. der Staatsminister des Innern, für Sport und Integration Joachim Herrmann erst bei der Vorstellung der Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2023, also kurz vor der Europawahl, den überproportional hohen Anteil ausländischer Straftäter festgestellt hat oder war der Staatsregierung dieser auch schon bereits angesichts der PKS 2022 im Vorjahr bewusst und ist sie nun der Ansicht, die effektivste Methode zur Senkung der Kriminalität kann nur ein Stopp weiterer Zuwanderung, ein wirksames Grenzregiment sowie die konsequente Ausweisung ordnungs- und strafrechtlich auffälliger Ausländer und Flüchtlinge sein, wird also die Staatsregierung als Konsequenz dieser Zahlen eine umfassende Remigrationspolitik einleiten?

#### **Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**

Seit 1953 wird die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) durch das Bundeskriminalamt (BKA) zentral für die Bundesrepublik Deutschland geführt. Wohl beinahe genauso lange veröffentlichen die Bundesländer ihre jeweiligen Ergebnisse, um auch der Bevölkerung transparent die Veränderungen der Kriminalität in den betrachteten Bereichen darstellen zu können. Die PKS ist ein unverzichtbarer Gradmesser zur Bewertung der Inneren Sicherheit und oftmals eine wichtige Grundlage für kriminalstrategische und -politische Entscheidungen.

Der Anteil Nichtdeutscher unter den Tatverdächtigen ist seit jeher Teil der Kriminalstatistik. Für Bayern stehen im Internet<sup>1</sup> die Jahresberichte bis einschließlich 2009 zum Abruf bereit. Hier finden sich jeweils auch detaillierte Ausführungen zu deutschen wie nichtdeutschen Tatverdächtigen. Dieser Bereich fließt somit in jedem Berichtsjahr, so auch 2022, neben vielen anderen Themenschwerpunkten, in die Betrachtung respektive Bewertung der Kriminalitätsentwicklung ein.

Die Begrenzung der Zahl der Zuwanderer ohne Visum ist ein Aspekt, um dem derzeitigen Anstieg der Kriminalität zu begegnen. Die Faktoren, die zum Anstieg führten, sind allerdings äußerst vielschichtig und komplex, betreffen nicht nur den Anstieg von nichtdeutschen Tatverdächtigen und bedürfen daher eines ganzheitlichen Bekämpfungsansatzes bzw. umfassenden Maßnahmenbündels unter Vernetzung und Zusammenarbeit verschiedenster Behörden und Akteure.

U. a. auf Basis der PKS erfolgen fortlaufend Analysen und damit einhergehend Bewertungen, um beispielsweise die Einsatzkonzepte sowie Polizeipräsenz entsprechend anzupassen. So hat die Bayerische Polizei die Sicherheitslage gerade in und im Umfeld von Gemeinschaftsunterkünften fest im Blick, um unverzüglich und konsequent einzuschreiten.

Auch bei den tatverdächtigen Ausländern steht die Gruppe der Mehrfach- und Intensivtäter in besonderem polizeilichem Fokus.

---

<sup>1</sup> unter: <https://www.polizei.bayern.de/kriminalitaet/statistik/index.html>

Besonders wichtig ist, nach Verbüßen der Strafe diejenigen Ausländer möglichst unverzüglich außer Landes zu bringen, die eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit darstellen.

Das Bayerische Landesamt für Asyl und Rückführungen hat zu diesem Zweck die Task Force „Straftäter“ eingerichtet, die in enger Kooperation mit Polizei, Justiz und Ausländerbehörden die behördliche Zusammenarbeit für eine schnelle und konsequente Aufenthaltsbeendigung schwer straffällig gewordener Ausländer bündelt.

Allerdings müssen hierzu auf Bundesebene wichtige asylpolitische Entscheidungen getroffen werden. Hierzu zählt z. B. die Liste der sicheren Herkunftsstaaten zu ergänzen. Nur so kann der Aufenthalt von Mehrfach- und Intensivtätern schnell beendet werden.

Bis der EU-Außengrenzschutz adäquat ausgebaut ist, müssen Bundespolizei und Bayerische Grenzpolizei die Binnengrenzen konsequent kontrollieren.

Die bereits erheblich ausgebaute Bayerische Grenzpolizei sorgt in Bayern für ein deutliches Sicherheitsplus. Bis 2028 wird die Bayerische Grenzpolizei auf insgesamt 1 500 Stellen verstärkt, um nicht nur illegale Migration und Schleuser, sondern die gesamte grenzüberschreitende Kriminalität intensiver zu bekämpfen. Bei den Schleierfahndungskontrollen und den Grenzkontrollen erzielten die bayerischen Grenzfahnder 2023 insgesamt 19 165 Fahndungstreffer (2022: 21 090, 2021: 17 901) – beispielsweise, weil ein Haftbefehl vorlag oder ein Fahrzeug wegen Diebstahls zur Fahndung ausgeschrieben war. Zudem nahm die Bayerische Grenzpolizei vergangenes Jahr insgesamt 360 Schleuser fest, deutlich mehr als in den Vorjahren (2022: 230, 2021: 233).

Auch die konsequente Bekämpfung von Straftaten und Ordnungsstörungen im öffentlichen Raum ist weiterhin ein Schwerpunkt der Polizeiarbeit.

Daneben sind auch die kulturelle Integration sowie die Integration in die hiesige Rechtsordnung wichtige Bausteine, um kriminogenen Faktoren entgegenzuwirken. Hierzu wurden zahlreiche Fördermaßnahmen auf den Weg gebracht.

5. Abgeordnete **Christiane Feichtmeier** (SPD)
- Nachdem kürzlich in einem viel beachtetem Video auf den eklatanten Mangel an Dienstkleidung bei der bayerischen Polizei aufmerksam gemacht wurde frage ich die Staatsregierung, welche Möglichkeiten der Beschleunigung der Beschaffung, auch in der Vergabe, oder welche alternativen Bezugsmöglichkeiten, auch etwa durch Produktion in Deutschland bzw. der EU oder bei der österreichischen Polizei, mit welchem Ergebnis in den letzten drei Jahren geprüft wurden?

#### **Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**

Das Verfahren der Beschaffung der Dienstkleidung der Bayerischen Polizei ist rechtlich reguliert. Nach Art. 55 Bayerische Haushaltsordnung muss dem Abschluss von Verträgen über Lieferungen eine öffentliche Ausschreibung oder eine beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb vorausgehen. Hintergrund dieser Regelung ist die wirtschaftliche Verwendung von Haushaltsmitteln, die Gewährleistung eines fairen Wettbewerbs sowie die Verhinderung von Korruption. Das Vergabeverfahren stellen ein formales Verfahren dar, welche die Einhaltung von strengen Formvorschriften und besonderen Fristenregelungen anordnet. Eine Beschleunigung des Vergabeverfahrens ist unter o. g. Aspekten kaum möglich.

Die Ursachen für die Lieferverzögerungen in den letzten drei Jahren lagen hauptsächlich an der Coronapandemie und wurden durch den Beginn des Krieges in der Ukraine nochmals verstärkt. Ein Großteil der dort ansässigen Produktionsstätten für Bekleidung sind vollständig weggefallen, sodass ein Ausweichen auf andere, bereits ausgelastete Produktionsstätten erforderlich wurde. Hervorgehoben werden muss, dass alle Akteure am Markt den gleichen aufgezeigten Problemen unterliegen.

Grundsätzlich besteht eine Bindung an die mit den Bekleidungsfirmen und Lieferanten geschlossenen Verträge, sodass nicht ohne Weiteres auf alternative Bezugsmöglichkeiten zurückgegriffen werden kann. Zur Lösung der oben geschilderten Problematik wurden jedoch teilweise Zwischenbeschaffungen durchgeführt, um die Lieferverzögerungen abzufedern.

6. Abgeordneter **Richard Graupner** (AfD) Ich frage die Staatsregierung, welche Fahrzeuge plant sie für das Polizeipräsidium Unterfranken in den Jahren 2024 und 2025 anzuschaffen, welche Fahrzeuge werden voraussichtlich in den Jahren 2024 und 2025 im Polizeipräsidium Unterfranken außer Dienstes gestellt und welche Fahrzeuge plant die Staatsregierung für das Polizeipräsidium Unterfranken per Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre nach 2025 anzuschaffen?

**Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**

Für das Polizeipräsidium Unterfranken wurden für das Jahr 2024 insgesamt 61 Fahrzeuge erworben. Hierbei handelt es sich um 34 Leasingfahrzeuge mit polizeispezifischer Ausstattung, acht Leasingfahrzeuge mit reiner Serienausstattung sowie 19 Kauffahrzeuge.

Im Jahr 2025 sind als Nachersatz an Leasingfahrzeugen 20 Leasingfahrzeuge mit polizeispezifischer Ausstattung sowie 12 Leasingfahrzeuge mit reiner Serienausstattung bislang vorgesehen.

Weitere Planungen zur Aussonderung und zum Erwerb von Kauffahrzeugen im Jahr 2024 erfolgen, sobald die Höhe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel feststeht. Für das Jahr 2025 und die darauffolgenden Jahre können über die oben angegebenen Zahlen hinaus ebenfalls noch keine belastbaren Aussagen getroffen werden. Planungen erfolgen auch hier erst dann, sofern Planungssicherheit hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel besteht. Insofern liegt auch keine Verpflichtungsermächtigung für die Jahre nach 2025 vor.

7. Abgeordneter **Andreas Jurca** (AfD) Ich frage die Staatsregierung, wie viele der Medienberichten zufolge mehr als 600 von der Bayerischen Grenzpolizei im Zeitraum Januar bis März 2024 bei der illegalen Einreise bzw. Wiedereinreise aufgegriffenen Personen wurden abgeschoben / zurückgeschoben, einer Erstaufnahmeeinrichtung oder anderen Asylunterkunft zugeführt oder anderweitigen Maßnahmen unterzogen (bitte jeweils konkretisieren)?

**Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**

Die originäre Durchführung von grenzpolizeilichen Maßnahmen im Gebiet des Freistaates obliegt der Bundespolizei, mithin der Bundespolizeidirektion München. Von der Bayerischen Grenzpolizei festgestellte illegal eingereiste bzw. wiedereingereiste Personen werden zur Durchführung von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen wie Einreiseverweigerungen, Zurückschiebungen oder Abschiebungen der Bundespolizei übergeben. Entsprechend verhält es sich bei einer Asylantragstellung dieser Personen.

Fallzahlen zu Maßnahmen der Bundespolizei müssen dort erfragt werden.

8. Abgeordneter **Paul Knoblach** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ich frage die Staatsregierung, inwiefern können Kommunen die Plakatierung zu Wahlwerbung in der Öffentlichkeit vor Wahlen zahlenmäßig beschränken, welche rechtlichen Bestimmungen sind bei einer Beschränkung von Plakatanschlägen in der Öffentlichkeit vor Wahlen auf bestimmte Anschlagflächen, insbesondere hinsichtlich der Art, Gesamtanzahl in einer Kommune und Gestaltung dieser Flächen, einzuhalten und inwieweit wird die Möglichkeit der Beschränkung der Plakatierung zu Wahlwerbung in der Öffentlichkeit von den Kommunen bereits genutzt?

#### **Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**

Die Gemeinden haben im Rahmen des Art. 28 Landesstraß- und Verordnungs-gesetz die Möglichkeit, Anschlagtafeln zur Wahlplakatierung zum Zwecke einer gesammelten Wahlwerbung zu errichten, um Einzelplakatierungen durch Parteien und Wählergruppen im Interesse des Ortsbildes oder zur Vermeidung weiterer Beeinträchtigungen vor allgemeinen Wahlen zu vermeiden. Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) hat den Gemeinden mit Bekanntmachung vom 13.02.2013 (AIIMBl. S. 52, ber. S. 139) allgemeine Hinweise zur Werbung auf öffentlichen Straßen aus Anlass von allgemeinen Wahlen, Volksbegehren, Volksentscheiden, Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden an die Hand gegeben.

Das Bundesverwaltungsgericht hat in seinem bis heute maßgeblichen Urteil vom 13.12.1974 (Az.: VII C 42.72) die Grundsätze für die Plakatwerbung von Parteien anlässlich allgemeiner Wahlen dargestellt. So muss die Wahlsichtwerbung als typisches Mittel im Wahlkampf der politischen Parteien jedenfalls in einem Umfang gewährleistet sein, wie er für die Selbstdarstellung der jeweiligen Partei notwendig und angemessen ist. Das Gericht hat offengelassen, unter welchen Voraussetzungen jeweils eine nach Umfang und Werbewirksamkeit des Anbringungsortes angemessene Werbemöglichkeit eingeräumt ist; jedenfalls muss eine wirksame Wahlpropaganda ermöglicht werden. Die Gemeinden entscheiden eigenverantwortlich, in welcher Weise sie dem verfassungsrechtlichen Gebot zur Selbstdarstellung der Parteien Rechnung tragen. Sie sind demnach weder gehindert, öffentliche Straßen für freies Plakatieren freizugeben, noch bestimmte Aufstellplätze den einzelnen Parteien zuzuteilen, noch eigene Plakatflächen zur Verfügung zu stellen.

Die den politischen Parteien für die Plakatierung im Wahlkampf von den Gemeinden zur Verfügung gestellten Anschlagtafeln stellen öffentliche Einrichtungen im Sinne von Art. 21 Gemeindeordnung dar. Die Festlegung der jeweiligen Nutzungsbedingungen obliegt den Gemeinden im Rahmen ihrer Selbstverwaltungshoheit grundsätzlich selbst. Ihr Entscheidungsspielraum ist insoweit beschränkt, als im Ergebnis jeweils angemessene Wahlwerbemöglichkeiten sichergestellt sein müssen, der speziell für Wahlen und Parteien in Art. 28 Abs. 1 Satz 2, 38 Abs. 1 Grundgesetz und in § 5 Parteiengesetz (PartG) niedergelegte Gleichheitsbehandlungsgrundsatz beachtet und schließlich sonstigen sich aus Verfassungsrecht ergebenden Rechtsgrundsätzen, wie insbesondere dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, Rechnung getragen wird.

Das Bundesverwaltungsgericht hat in o. g. Urteil auch festgestellt, dass im Falle einer Gemeinde, die eine bestimmte Zahl von Stellplätzen als geeignet für die Wahl-

sichtwerbung aussucht und den Parteien auf Antrag zuteilt, der Grundsatz der abgestuften Chancengleichheit Anwendung findet. Somit bestimmt sich nicht nur der angemessene Umfang der Wahlwerbung, sondern auch die Zuteilung von Plätzen für Wahlsichtwerbung nach diesem Grundsatz, wie er in § 5 PartG seinen gesetzlichen Niederschlag gefunden hat. Wenngleich sich die Ausführungen des Bundesverwaltungsgerichts nicht explizit auch auf die Platzvergabe auf gemeindlichen Anschlagtafeln bezieht, liegt eine entsprechende Anwendung jedenfalls sehr nahe. Nach Auffassung des StMI können die Gemeinden demnach grundsätzlich bei der Verteilung von Plakatierungsflächen auf Anschlagtafeln die Bedeutung der Parteien berücksichtigen und die Reihenfolge nach objektiven Kriterien und unter Wahrung des Neutralitätsgebots festlegen. Die Bedeutung der Parteien bemisst sich insbesondere auch nach den Ergebnissen vorangegangener Wahlen zu Volksvertretungen (§ 5 Abs. 1 Satz 3 PartG).

Inwieweit die Möglichkeit der Beschränkung der Plakatierung zu Wahlwerbung in der Öffentlichkeit von den Kommunen genutzt wird, ist dem StMI nicht bekannt.

9. Abgeordnete **Claudia Köhler** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Nachdem nach einer Statistik der Deutschen Bundesbank über sogenannte Heimatüberweisungen im Jahr 2022 407 Mio. Euro (im Jahr 2023 nach vorläufigen Zahlen 360 Mio. Euro) aus Deutschland an Familien in Syrien geflossen sind und Staatssekretär im Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration Sandro Kirchner gegenüber dem Berliner Tagesspiegel verlautbaren ließ, dass er davon ausgehe, „dass darin Rücküberweisungen in nicht unwesentlicher Höhe von Asylbewerbern enthalten sind“, frage ich die Staatsregierung, welche Informationen der Staatsregierung über die Struktur dieser Zahlungsströme vorliegen und auf welche Höhe sich der Anteil der Überweisungen von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern an der Gesamtsumme der Heimatüberweisungen nach Syrien genau beläuft?

**Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**

Laut Bundesbank wurden in 2022 aus Deutschland 407 Mio. Euro nach Syrien, 162 Mio. Euro nach Afghanistan, 848 Mio. Euro in die Türkei, 120 Mio. Euro in den Irak und 17 Mio. Euro nach Georgien, also in die Top-5 Länder 2022 überwiesen. Konkrete Informationen über die Struktur dieser Zahlungen liegen nicht vor und wurden dementsprechend auch nicht kommuniziert. Aufgrund der Zusammensetzung der in Deutschland aufhältigen Angehörigen dieser Personengruppen ist jedoch davon auszugehen, dass darin Rücküberweisungen in nicht unwesentlicher Höhe von Asylbewerbern enthalten sind.

10. Abgeordneter **Stefan Löw** (AfD) Ich frage die Staatsregierung, inwieweit ist sie über die Ausbildung saudi-arabischer Grenzschutzeinheiten und Polizisten durch deutsche und bayerische Stellen informiert und welche Rolle spielte die bayerische Polizei bei der Ausbildung saudi-arabischer Einsatzkräfte und inwiefern waren Firmen mit Sitz bzw. Produktionsstätte in Bayern beim Aufbau und der Ausrüstung von Grenzschutzanlagen, Überwachungssystemen und Abwehranlagen beteiligt (bitte die Namen sowie den Umfang der Projekte und der Zusammenarbeit der betreffenden Unternehmen mit deutschen bzw. bayerischen Behörden und Beamten angeben)?

**Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**

Dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) liegen keine Erkenntnisse vor, dass bayerische Polizeibeamte in die Ausbildung saudi-arabischer Grenzschutzeinheiten und Polizisten involviert sind bzw. in jüngerer Vergangenheit involviert waren.

Das StMI verfügt über keine Informationen, ob und in welchem Umfang andere Landespolizeien oder die Bundespolizei in die Ausbildung saudi-arabischer Grenzschutzeinheiten und Polizisten involviert sind bzw. waren.

Zur Beteiligung von Firmen mit Sitz bzw. Produktionsstätte in Bayern liegen im Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie keine Informationen vor.

11. Abgeordneter **Christoph Maier** (AfD) Ich frage die Staatsregierung, wie viele Personen wurden innerhalb der letzten fünf Jahre mit Einreiseverboten belegt, wie werden diese kontrolliert und wie viele Verstöße gegen verhängte Einreiseverbote wurden innerhalb dieses Zeitraums festgestellt?

#### **Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**

Daten zur Zahl der erteilten Einreiseverbote sind durch bayerische Behörden nicht statistisch auswertbar. Insoweit maßgeblich ist das Ausländerzentralregister (AZR), dessen Registerbehörde mit dem Bundesamt für Asyl und Flüchtlinge (BAMF) eine Bundesbehörde ist. Bezüglich Hintergründen zum AZR und den dort vorhandenen und seitens des BAMF statistisch ausgewerteten Daten wird auf die Antwort der Staatsregierung zu Frage 8 der Interpellation der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Ferdinand Mang und Fraktion vom 01.08.2019 verwiesen (Drs. 18/9356).

Bezüglich der Kontrolle entsprechender Einreiseverbote und der Zahl der festgestellten Verstöße an den Bundesgrenzen ist zunächst auf die Zuständigkeit der Bundespolizei zu verweisen. Der grenzpolizeiliche Schutz des Bundesgebietes, welcher die polizeiliche Überwachung der Grenzen umfasst, obliegt grundsätzlich der Bundespolizei.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) enthält die der Bayerischen Polizei bekannt gewordenen Straftaten zum Zeitpunkt der Abgabe an die Staatsanwaltschaft. Mittels PKS-basierter Daten können nach Abschluss eines Berichtsjahres belastbare Aussagen zur Kriminalitätsentwicklung im jeweiligen Jahr getroffen werden. Verstöße gegen § 95 Abs. 2 Nr. 1a Aufenthaltsgesetz (AufenthG) werden unter dem Delikt „Unerlaubte Wiedereinreise entgegen oder in Zuwiderhandlung eines Einreise- und Aufenthaltsverbotes – § 95 Abs. 2 Nr. 1a AufenthG“ erfasst. Nachfolgende Tabelle stellt die jeweiligen Fälle in den Berichtsjahren dar:

| Jahr | Fälle |
|------|-------|
| 2023 | 1 103 |
| 2022 | 838   |
| 2021 | 449   |
| 2020 | 485   |
| 2019 | 660   |

12. Abgeordneter **Johannes Meier** (AfD)
- Ich frage die Staatsregierung, wie hoch ist die Zahl der in Bayern lebenden 20- bis 34-Jährigen, die jeweils eine Fachhochschulreife / Abitur, einen Realschul- oder gleichwertigen Abschluss, einen Haupt- oder Volksschulabschluss, keinen Abschluss haben (bitte in absoluten Zahlen und als Anteil der entsprechenden Altersgruppe angeben), wie hoch ist die Zahl der in Bayern lebenden 20- bis 34-Jährigen, die jeweils einen Fach- oder Hochschulabschluss, einen Meister- / Techniker- / Fachschulabschluss o. ä., eine abgeschlossene Lehre o. ä., keinen Abschluss haben (bitte in absoluten Zahlen und als Anteil der entsprechenden Altersgruppe angeben) und wie hoch ist der Anteil der in Bayern lebenden 20- bis 34-Jährigen, die aus den Asylherkunftsländern Syrien, Afghanistan, Türkei und dem Irak stammen, die über keinen Berufsabschluss verfügen, an der Gesamtzahl der in Bayern lebenden 20- bis 34-Jährigen, die aus den Asylherkunftsländern Syrien, Afghanistan, Türkei und dem Irak stammen?

#### **Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**

Der von der amtlichen Statistik erhobene Mikrozensus enthält weder einer Differenzierung nach der konkret aufgeworfenen Altersgruppe der 20- bis 34-Jährigen noch nach den abgefragten Herkunftsländern. Die Beantwortung der konkreten Fragestellung ist daher mit den zur Verfügung stehenden Daten nicht möglich.

Zur Beantwortung wird auf die veröffentlichten Statistiken des Landesamtes für Statistik aus dem Bereich Mikrozensus und der Schulstatistik verwiesen. Diese können unter folgendem Internetauftritt<sup>2,3,4</sup> abgerufen werden.

<sup>2</sup> [https://www.statistik.bayern.de/mam/produkte/veroeffentlichungen/statistische\\_berichte/a6202c\\_201900.pdf](https://www.statistik.bayern.de/mam/produkte/veroeffentlichungen/statistische_berichte/a6202c_201900.pdf)

<sup>3</sup> [https://www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet\\_bevoelkerung/mikrozensus/](https://www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/)

<sup>4</sup> [https://www.statistik.bayern.de/statistik/bildung\\_soiales/schulen/](https://www.statistik.bayern.de/statistik/bildung_soiales/schulen/)

13. Abgeordnete  
**Gabriele  
Triebel**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)

Da 2021 der Staatsminister des Innern, für Sport und Integration Joachim Hermann verkündete, dass die ehemalige Kommandantur des KZ Dachaus, die auf dem Gelände der Bereitschaftspolizei steht, 2025 als weiterer Teil der Gedenkstätte Dachau öffentlich zugänglich sein wird, frage ich die Staatsregierung, ist der damals angekündigte Zeitplan noch gültig, wenn nicht, aus welchen Gründen wird er nicht eingehalten und sind die für das historisch bedeutende Gebäude erforderlichen baulichen Notsicherungsmaßnahmen auf Grund der Durchfeuchtung der Kellergewölbe bereits in Auftrag gegeben?

#### **Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**

Gemäß Ministerratsbeschluss vom 21.01.2020 soll zur Erweiterung der KZ-Gedenkstätte Dachau eine Abgabe von Gebäuden der VI. Bereitschaftspolizeiabteilung Dachau unter der Rahmenbedingung erfolgen, dass für die Bayerische Bereitschaftspolizei zunächst geeignete Ersatzgebäude zur Verfügung stehen bzw. errichtet werden.

Zur Abgabe des Gebäudes, in welchem ehemals die Kommandantur untergebracht war und welches derzeit durch den Medizinischen Dienst der Bayerischen Bereitschaftspolizei genutzt wird, hat das Staatliche Bauamt Freising im Rahmen einer Machbarkeitsstudie die Deckung des Bedarfs für den Medizinischen Dienst in einem alternativen Gebäude auf dem Gelände geprüft. Im Rahmen der Studie zeigte sich, dass eine Realisierung der Nutzung dieses Gebäudes deutlich kostenintensiver sein wird als zunächst angenommen. Zur Vorbereitung einer großen Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahme wurde das Staatliche Bauamt Freising daraufhin um eine baufachliche Stellungnahme zur Grobermittlung der Kosten gebeten. Aufgrund notwendiger personeller Prioritätensetzung bei der Staatsbauverwaltung liegt ein Ergebnis hierzu noch nicht vor. Sicherungsmaßnahmen der Kellergewölbe waren bislang nicht angezeigt.

14. Abgeordneter **Andreas Winhart** (AfD) Ich frage die Staatsregierung, welche Verordnungen erlies oder plant sie hinsichtlich der Zuverlässigkeit von Waffenbesitzern und Pilotenlizenzinhabern sowie weiterer Gruppen, welche eine Zuverlässigkeitsüberprüfung zu durchlaufen haben, für den seit dem 01.04.2024 in Teilen legalisierte Anbau, Besitz und Konsum von Cannabis (bitte ggf. nach Betroffenengruppen auflisten), sieht die Staatsregierung die Zuverlässigkeit von Cannabiskonsum im Rahmen der neuen gesetzlichen Legalität als unproblematisch an und plant die Staatsregierung verstärkte Kontrollen oder andere Maßstäbe für Personen mit Zuverlässigkeitsüberprüfungsbedürfnis?

#### **Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**

Der Konsum von Cannabis ist im Rahmen des Vollzugs des Waffen-, Jagd-, Sprengstoff- und Luftsicherheitsrechts auch nach der schrittweisen Legalisierung grundsätzlich nicht anders zu behandeln wie bisher.

Bei einer Suchterkrankung fehlt generell die persönliche Eignung, die Voraussetzung einer Waffen-, Jagd- bzw. Sprengstofferaubnis ist. Als Rauschgifte im Sinne des Waffen- und Sprengstoffrechts zählen nicht nur alle Substanzen, welche Betäubungsmittel im Sinne des Betäubungsmittelgesetzes (BtMG) sind, sondern auch andere psychoaktive Substanzen, deren Erwerb, Verkauf, Einfuhr etc. nicht durch Aufnahme in eine der Anlagen des BtMG verboten ist, insbesondere Alkohol.

Letztlich müssen die Auswirkungen von Cannabis-Konsum auf die persönliche Eignung des Erlaubnisbesitzers, die eine Voraussetzung solcher Waffenerlaubnisse darstellt, von der zuständigen Behörde im jeweiligen Einzelfall (ggf. unter Heranziehung von amts- oder fachärztlichen oder fachpsychologischen Gutachtens) beurteilt und geprüft werden. Ob auch ein Grenzwert in die Vorschriften des Waffen- bzw. Sprengstoffrechts aufgenommen werden soll, ab dem vermutet wird, dass eine Rauschgiftsucht vorliegt, ist der Staatsregierung bislang nicht bekannt. Bei den Vorschriften des Waffen- und Sprengstoffrechts handelt es sich um Bundesrecht.

Bei einmaligem bzw. nur gelegentlichem Konsum von Cannabis kann außerdem eine waffen-, jagd- oder sprengstoffrechtliche Unzuverlässigkeit angenommen werden, wenn im berauschten Zustand mit Ausfallerscheinung von einer Waffe oder Sprengstoff Gebrauch gemacht wird bzw. ein Gebrauchmachen droht. Änderungen bei der Legalisierung von Cannabis ergeben sich im Ergebnis also nur insoweit, als bislang der Besitz von Betäubungsmitteln wie Cannabis eine vorsätzliche Straftat nach dem BtMG darstellt, die in der Regel bereits eine Unzuverlässigkeit begründete. Dieser Aspekt trifft in Zukunft – bei Einhaltung der legalen Mengenbegrenzungen – nicht mehr zu.

Die Ausführungen gelten grundsätzlich auch für den Bereich der Zuverlässigkeit nach dem Luftsicherheitsgesetz, das als Bundesrecht ebenfalls in die Zuständigkeit der Bundesgesetzgebung fällt.

**Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr**

15. Abgeordneter **Dr. Markus Bächler** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ich frage die Staatsregierung, welche Projekte aus dem Portfolio des Feinkonzepts zur Weiterführung des 7. Ausbauplans für die Staatsstraßen in Bayern werden neu bewertet, welche Ausbauplanvarianten werden hierfür gewählt (bitte je einzeln mit Stand angeben) und wo werden künftig Informationen der Projektarten „Bestand“ zu finden sein?

**Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr**

Gemäß des Feinkonzepts zur Weiterführung des 7. Ausbauplans werden alle neuen Projekte und Projekte des Netzausbaus, die bereits im 7. Ausbauplan enthalten waren und für die vor dem Stichtag kein Vorentwurf genehmigt wurde, bewertet.

Dabei werden die Trassen der Projekte des 7. Ausbauplans zu Grunde gelegt. Bei neuen oder wesentlich geänderten Projekten werden die Trassen des aktuellen Planungsstands herangezogen.

Projekte, die den Bestand verbessern, wie Bahnübergangsbeseitigungen und Bauwerkserneuerungen, die im 7. Ausbauplan enthalten waren, aber nicht dem Netzausbau zuzurechnen sind, werden in Fachprogrammen weitergeführt und nicht einzeln veröffentlicht.

16. Abgeordneter **Jürgen Mistol**  
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, wie pünktlich ist der RE 2 München – Regensburg – Hof (Vergabeprojekt Expressverkehr Ostbayern Übergang), wie hoch ist die Zugausfallquote beim RE 2, aus welchen Gründen hat die Bayerische Eisenbahngesellschaft im Amtsblatt der Europäischen Union Änderungen der ursprünglichen Ausschreibungen für den Expressverkehr Ostbayern und die Expressverkehre der Linie RE/Ex 36 München – Praha ausgeschrieben, die eine Verschiebung des Betriebsstarts von Dezember 2027 auf Dezember 2028 beinhaltet?

#### **Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr**

Der Staatsregierung liegen derzeit die Pünktlichkeitswerte und Ausfallquoten der Linie RE 2 vom Start zum Fahrplanwechsel Mitte Dezember 2023 bis einschließlich Februar 2024 vor. Die Pünktlichkeitsquote lag im Dezember 2023 bei 65,9 Prozent, im Januar 2024 bei 68,3 Prozent und im Februar 2024 bei 54,9 Prozent. Die Ausfallquote lag im Dezember 2023 bei 39,4 Prozent, im Januar 2024 bei 38,8 Prozent und im Februar 2024 bei 3,2 Prozent.

Die Bayerische Eisenbahngesellschaft (BEG) hat während des Vergabeverfahrens für das Ausschreibungsnetz Expressverkehr Ostbayern aufgrund aktueller Erkenntnisse zur Nachfrageentwicklung die geforderten Sitzplatzkapazitäten angepasst. Damit die Bieter auf diese Anpassung reagieren können, sind die Verfahrensfristen entsprechend verlängert worden. Mit der Verlängerung der Verfahrensfristen ist die Verschiebung der Inbetriebnahme von Dezember 2027 auf Dezember 2028 verbunden.

Bei der Ausschreibung der Linie RE/Ex 36 München – Praha hatten die Bieter eine deutliche Verlängerung der Verfahrensfristen gefordert. Die BEG und das Verkehrsministerium der tschechischen Republik als gemeinsam ausschreibende Partner sind dieser Forderung nachgekommen. Hintergrund waren die Besonderheiten und die Komplexität dieser ersten internationalen Ausschreibung mit bayerischer Beteiligung mit unter anderem sehr hohen und vom Standard abweichenden Fahrzeuganforderungen.

17. Abgeordnete  
**Ursula  
Sowa**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)
- Ich frage die Staatsregierung, wie viele leerstehende Liegenschaften (z. B. aus Erbschaften) besitzt der Freistaat im Landkreis Kronach, in welchem Zustand sind die Gebäude und können sie für die Unterbringung von Geflüchteten genutzt werden?

**Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr**

Im Landkreis Kronach steht derzeit eine von der Immobilien Freistaat Bayern verwaltete Liegenschaft des Allgemeinen Grundvermögens (Einzelplan 13) leer. Das Gebäude kann aufgrund eines erheblichen Sanierungsbedarfs derzeit nicht genutzt werden.

Sofern leerstehende Liegenschaften für eine Nutzung grundsätzlich geeignet sind, werden diese auch den zuständigen Behörden zur Unterbringung von Geflüchteten angeboten.

**Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz**

18. Abgeordnete  
**Ramona  
Storm**  
(AfD)

Ich frage die Staatsregierung, welche Kosten fielen für Asylbewerber, Asylantragstellende und Schutzberechtigte sowie Bleibeberechtigte in den Justizvollzugsanstalten außerhalb der Abschiebehaftanstalten getrennt in den Jahren 2023 und 2022 an, welche Tagessätze wurden bei den Belegungen in den Jahren 2023 und 2022 berechnet und welche Staatsbürgerschaften hatten die Asylbewerber, Asylantragstellende und Schutzberechtigte getrennt in den Jahren 2023 und 2022?

**Antwort des Staatsministeriums der Justiz**

Eine Beantwortung der Fragen ist nicht möglich, nachdem der Anteil an Asylbewerbern, Asylantragstellenden und Schutzberechtigten unter den in bayerischen Justizvollzugsanstalten inhaftierten Personen statistisch nicht erfasst wird. Allgemein kann mitgeteilt werden, dass die durchschnittlichen Kosten des Haftvollzugs für einen Gefangenen in Bayern im Jahr 2022 174,09 Euro und im Jahr 2023 185,32 Euro pro Tag betrugen.

**Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus**

19. Abgeordnete  
**Ruth  
Waldmann**  
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, wie viele pensionierte Lehrkräfte sind aufgrund des Lehrermangels an den allgemeinbildenden Schulen Bayerns beschäftigt, erhalten diese für ihre sehr notwendige zusätzliche Arbeit die Inflationsausgleichsprämie, die Pensionären und aktiven Lehrkräften zusteht und wie hoch ist die Prämie für die Berechtigten?

**Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat**

Im Schuljahr 2023/2024 sind in Bayern nach den Daten der Amtlichen Schulstatistik (Stand Oktober 2023) an allgemeinbildenden Schulen (einschließlich Wirtschaftsschulen und Wirtschaftsschulen zur sonderpädagogischen Förderung) 94 Beamtinnen und Beamte im Ruhestand als Lehrkraft tätig. Zu den Hintergründen der Beschäftigung liegen keine Erhebungen vor.

Pensionierte Lehrkräfte erhalten als Tarifbeschäftigte an Schulen ggf. anteilig Inflationsausgleichszahlungen nach dem Tarifvertrag (TV) über Sonderzahlungen zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise (TV Inflationsausgleich) entsprechend dem Umfang der individuell vereinbarten Arbeitszeit (Einmalzahlung bis zu 1.800 Euro und bis zu zehn Monatszahlungen von höchstens 120 Euro).

Der Gesetzentwurf zur Anpassung der Bezüge 2024/2025 sieht für Versorgungsberechtigte Inflationsausgleichszahlungen nach dem individuellen Ruhegehaltssatz vor (Einmalzahlung bis zu 1.291,50 Euro und bis zu zehn Monatszahlungen von höchstens 86,10 Euro). Treffen ein aktives Beschäftigungsverhältnis und ein Versorgungsverhältnis zusammen, sind die Leistungen aus dem aktiven Beschäftigungsverhältnis vorrangig. Sofern Versorgungsberechtigten wegen dieses Vorrangs im Ergebnis tatsächlich geringere Inflationsausgleichszahlungen zustehen würden, soll ihnen zusätzlich der Differenzbetrag gewährt werden.

**Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst**

20. Abgeordnete  
**Sanne  
Kurz**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, welche Bereiche des Kulturfonds wie kulturelle Bildung, Atelier Förderung, allgemeine Kunst- und Kulturförderung bieten aktuell die Möglichkeit, einen Antrag auf Förderung digital einzureichen, welchen Zeitplan gibt es für die vollständige Digitalisierung der Einreichung für den Kulturfonds auch noch nicht digitalisierter Bereiche im Zuständigkeitsbereich aller Ministerien, die Kulturfonds Bereiche verantworten, wie wurde die digitale Antragsmöglichkeit des Kulturfonds, Bereich Kunst, bisher angenommen (bitte Anzahl der digital eingereichten Anträge und der analog eingereichten Anträge angeben)?

**Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus**

Der Kulturfonds Bayern gliedert sich in drei Teilbereiche:

- Kulturfonds Kunst (Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst – StMWK)
- Bayerisches Atelierförderprogramm für bildende Künstlerinnen und Künstler (StMWK)
- Kulturfonds Kulturelle Bildung (Staatsministerium für Unterricht und Kultus – StMUK)

Für alle Bereiche des Kulturfonds ist es seit Jahren möglich, das Antragsformular nach Muster 1 a zu Art. 44 Bayerische Haushaltsordnung (BayHO) (ausgefüllt und unterschrieben) im pdf-Format und per E-Mail (umfassend digital) an die zuständige Antragsbehörde (= Bezirksregierung) zu übermitteln.

Das Antragsverfahren für den Kulturfonds Kunst 2024 (für Vorhaben der allgemeinen Kunst- und Kulturförderung) wurde ergänzend zur bisher üblichen Antragstellung mittels Antragsformular nach Muster 1 a zu Art. 44 BayHO erstmals über eine Antragsplattform angeboten; ab dem Antragsverfahren 2025 (Antragsfrist 01.10.2024) wird für diesen Bereich ausschließlich die digitale Antragstellung über diese Antragsplattform möglich sein.

Die Antragstellung für das Atelierförderprogramm für bildende Künstlerinnen und Künstler (AFP) wird seit dem Jahr 2022 (Bewerbungsrunde für das AFP 2023/2024) ausschließlich in digitaler Form angeboten (Nr. 3.1 der Bekanntmachung vom 30.03.2022, Az. K.5-K1325/6/13, BayMBI. 2022 Nr. 228 vom 13.04.2022).

Für den Kulturfonds Kulturelle Bildung gilt, dass Anträge digital (per E-Mail und im pdf-Format) bei den Regierungen eingereicht werden können. Die Umsetzung eines volldigitalen Förderverfahrens im Bereich Kulturfonds Kulturelle Bildung (StMUK) soll nach Abschluss der System-Pilotierung im Bereich Kulturfonds Kunst geprüft werden.

Von insgesamt 134 dem Staatsministerium vorgelegten Anträgen für den Kulturfonds Kunst 2024 wurden dabei lediglich 11 über die digitale Antragsplattform

eingereicht; 21 Vorhaben waren Fortsetzungsmaßnahmen aus den Vorjahren, für die kein neuer Antrag einzureichen war.

21. Abgeordnete **Verena Osgyan** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ich frage die Staatsregierung, welche Summen sind in den Haushalten 2022 und 2023 und dem Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 in Kap. 15 05 TG 75 und 15 05 TG 80 als Musikförderung jeweils insbesondere für die Sparten Klassik und Jazz eingestellt, wie viel wurde von diesen Summen in den Jahren 2022 und 2023 tatsächlich jeweils insbesondere für Klassik und Jazz verausgabt, welche Festivals wurden gefördert (bitte auch Höhe der Förderung angeben)?

#### Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

Die bei Kap. 15 05 TG 75 (Ausgaben für künstlerische Musikpflege, Begabten- und Nachwuchsförderung im Bereich Musik und Tanz sowie Förderung von bedeutenden Orchestern) und Tit. 686 80 (Laienmusik und Musikakademien: Zuschüsse an Sonstige) in den Haushaltsjahren 2022 bis 2025 veranschlagten Ausgabemittel ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht:

| Haushaltsstelle | 2022      | 2023      | Entwurf 2024 | Entwurf 2025 |
|-----------------|-----------|-----------|--------------|--------------|
| Kap. 15 05      | Tsd. Euro | Tsd. Euro | Tsd. Euro    | Tsd. Euro    |
| TG 75           | 34.429,9  | 35.520,0  | 37.629,1     | 37.629,1     |
| Tit. 686 80     | 6.368,7   | 6.724,3   | 6.424,3      | 6.424,3      |

Die Einzelfördersummen und -zwecke ergeben sich aus der beigefügten Übersicht – diese ist im Hinblick auf das Recht auf informationelle Selbstbestimmung der Leistungsempfänger von der Drucklegung auszunehmen.

22. Abgeordnete  
**Dr. Sabine Weigand**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, über wie viele Personalstellen das Landesamt für Denkmalpflege aktuell verfügt (bitte nach Fachbereich, tariflicher Eingruppierung, und möglicher Befristung auflisten) und welche zusätzlichen Stellen sind für die Jahre 2024 und 2025 geplant (bitte nach Fachbereich, tariflicher Eingruppierung, geplanten Besetzungszeitraum und möglicher Befristung auflisten)?

#### Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

Im Stellenplan für das Landesamt für Denkmalpflege sind aktuell 243,61 Stellen hinterlegt. Für 2024 sind 268,07 Stellen und für 2025 271,10 Stellen geplant.

Die Aufgliederung der Beamten nach Besoldungsgruppen ist wie folgt:

|        | 2023   | 2024   | 2025   |
|--------|--------|--------|--------|
| B 5    | 1      | 1      | 1      |
| A 16   | 5      | 5      | 5      |
| A 15   | 21     | 21     | 21     |
| A 14   | 38     | 48     | 50     |
| A 13   | 23     | 25     | 25,5   |
| A 12   | 2      | 2      | 1      |
| A 11   | 7      | 8      | 9,5    |
| A 10   | -      | 6      | 6      |
| A 9    | 8      | 8      | 8      |
| A 6    | -      | -      | 0,03   |
| A 3    | 0,07   | 0,07   | 0,07   |
| Gesamt | 105,07 | 124,07 | 127,10 |

Die Aufgliederung der Arbeitnehmer nach Entgeltgruppen ist wie folgt:

|        | 2023   | 2024  | 2025  |
|--------|--------|-------|-------|
| E 14   | 6      | 6     | 6     |
| E 13Ü  | 2      | 2     | 2     |
| E 13   | 15,5   | 16    | 16    |
| E 11   | 12,54  | 15    | 15    |
| E 10   | 36,50  | 33,50 | 33,50 |
| E 9    | 6,50   | 11    | 11    |
| E 8    | 14     | 18    | 18    |
| E 6    | 34,50  | 31,50 | 31,50 |
| E 5    | 5      | 6     | 6     |
| E 4    | 6      | 5     | 5     |
| Gesamt | 138,54 | 144   | 144   |



**Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat**

23. Abgeordneter  
**Johannes  
Becher**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)

Nachdem die Flughäfen Frankfurt, Düsseldorf und Stuttgart kürzlich große Photovoltaikanlagen (Photovoltaik = PV) angekündigt bzw. geplant haben, frage ich die Staatsregierung, welche Leistung an PV derzeit am Flughafen München installiert ist, welche Pläne zum Ausbau von PV-Anlagen seitens der Flughafen München GmbH derzeit geprüft, geplant oder umgesetzt werden (bitte auf Dach- und Fassadenflächen, sowie derzeit vorhandene Freiflächen eingehen), und wie der aktuelle Stand vonseiten der Staatsregierung bzw. der Flughafens München GmbH bezüglich der von Staatsminister Dr. Florian Herrmann im vergangenen Herbst vorgestellten Pläne für eine PV-Anlage unter dem Projekttitel „MUC solaris“ auf der Fläche ist, die bis dato für den Bau einer dritten Startbahn am Flughafen München vorgesehen ist?

**Antwort des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat**

Auf Basis von Informationen der Flughafen München GmbH (FMG) kann hierzu Folgendes mitgeteilt werden:

Die FMG verfolgt mit einem Maßnahmenpaket das Klimaschutzziel „Net Zero“ bis 2035.<sup>5</sup> Der Ausbau von Photovoltaikanlagen (Photovoltaik = PV) ist ein wesentlicher Bestandteil dieses Maßnahmenpakets. Die aktuell installierte Anlagenleistung (ausschließlich auf Dachflächen) beträgt rund 2 MWp. Fünf weitere Anlagen mit rund 5 MWp sind in Umsetzung. Bis 2030 will die FMG 50 MWp auf einer Fläche von 80 ha erreichen. Eine Realisierung wird dabei dezentral sowohl auf Dachflächen, insbesondere bei Neubauten (vgl. Art. 44a Bayerische Bauordnung), als auch auf Freiflächen angestrebt.

Die FMG befasst sich ergebnisoffen auch mit externen Überlegungen zum PV-Ausbau. Dementsprechend werden auch die Pläne zu „MUC solaris“ zwischen der FMG und den konzepterstellenden Unternehmen im Hinblick auf eine mögliche Vereinbarkeit mit den bereits bestehenden Planungen der FMG intensiv erörtert.

<sup>5</sup> vgl. Pressemitteilung der FMG vom 15.11.2023: <https://www.munich-airport.de/presse-netto-null-emissionen-statt-2050-schon-2035-20648769>

24. Abgeordneter  
**Harry Scheuenstuhl**  
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, welche Kommunen in Bayern erhalten bzw. erhielten in 2023 und 2024 Stabilisierungshilfen, wie hoch ist bei diesen Kommunen – sofern eine kamerale Haushaltsführung vorliegt – in den Jahren 2023 und 2024 der prozentuale Anteil an sog. freiwilligen Leistungen im Verwaltungshaushalt gemäß der jeweiligen durch die Aufsichtsbehörde genehmigten Haushalte und wie viele Mittel verwenden diese Kommunen in Summe für freiwillige Leistungen im Verwaltungshaushalt, gemäß der jeweiligen genehmigten Haushalte durch die Aufsichtsbehörde?

#### **Antwort des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat**

Im Jahr 2023 wurden insgesamt sechs Landkreisen sowie 95 Städten und Gemeinden Stabilisierungshilfen bewilligt. Die Empfänger von Bedarfszuweisungen und Stabilisierungshilfen sind den Pressemitteilungen des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat vom 04.10.2023 zu entnehmen.<sup>6</sup>

Die jährliche Verteilerausschusssitzung, in der über alle Anträge des Jahres 2024 entschieden wird, findet voraussichtlich Anfang November statt.

Mangels Vorliegens einer Legaldefinition des Begriffs „freiwillige Leistungen“ sowie mangels statistischer Datenerhebung im Rahmen der Gewährung von Stabilisierungshilfen kann bezüglich des prozentualen Anteils sowie der Mittelverwendung für freiwillige Leistungen im Verwaltungshaushalt keine Aussage getroffen werden.

---

<sup>6</sup> <https://www.stmfh.bayern.de/aktuelles/pressemitteilungen/>

25. Abgeordneter  
**Florian  
Siekman**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)
- Ich frage die Staatsregierung, zu welchen Terminen wurde der Freistaat (Staatsregierung bzw. nachgelagerte Einrichtungen wie z. B. die Bayerische Schlösser- und Seenverwaltung) bezüglich dem Bau einer Straßenbahn durch den Englischen Garten in München seitens der Landeshauptstadt München (bzw. ihrer Referate oder Stadtwerke München/MVG) seit dem Münchner Stadtratsbeschluss zum „ÖPNV-Bauprogramm“ im Dezember 2021 eingeladen, an welchen der Termine haben die eingeladenen Vertreter des Freistaates jeweils nicht teilgenommen und aus welchen Gründen haben sie jeweils nicht teilgenommen?

**Antwort des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat**

Die Stadtwerke München haben dem Freistaat im Mai 2023 erste Planungsunterlagen zur vorgesehenen Trambahnstrecke durch den Englischen Garten vorgelegt. Eine Prüfung der Planungsunterlagen hat ergeben, dass diese nicht die nötige Detailgenauigkeit und Planungstiefe aufweisen. Im Ministerratsbeschluss vom 05.09.2017 hatte die Staatsregierung festgelegt, dass eine erneute Entscheidung nach abschließender Meinungsbildung und Planung durch die Landeshauptstadt München erfolgt und die Entscheidung von den Details der Trassierungsplanung abhängt. Diese wurde von der Landeshauptstadt München im Dezember 2023 beschlossen.

## **Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie**

26. Abgeordnete  
**Nicole  
Bäumler**  
(SPD)

Nachdem am 01.01.2024 das Wärmeplanungsgesetz des Bundes in Kraft getreten ist und die Länder demnach in der Pflicht sind, die Wärmeplanung flächendeckend umzusetzen, frage ich die Staatsregierung, ob sie das in Form eines Landesgesetzes oder einer Rechtsverordnung umsetzen wird, wie der entsprechende Zeitplan der Staatsregierung diesbezüglich ist und inwiefern ein finanzieller Ausgleich für die planungsverantwortlichen Kommunen im Sinne der Konnexität geplant ist?

### **Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie**

Das Wärmeplanungsgesetz (WPG) ermächtigt die Länder in § 33 WPG die Pflicht zur Erstellung eines Wärmeplans nach § 4 Abs. 1 durch Rechtsverordnung auf Gemeinden, Gemeindeverbände oder sonstige Rechtsträger in ihrem Hoheitsgebiet zu übertragen und sie damit als planungsverantwortliche Stellen zu bestimmen. Entsprechend plant die Staatsregierung, dies im Rahmen einer Rechtsverordnung umzusetzen. Die Umsetzung in Landesrecht ist dabei von einer Einigung mit den kommunalen Spitzenverbänden im Rahmen des verfassungsrechtlich verankerten Konsultationsverfahrens zwischen der Staatsregierung und den kommunalen Spitzenverbänden zur Umsetzung des Konnexitätsprinzips (Konsultationsvereinbarung – KonsultVer) abhängig. Entsprechend des Konnexitätsprinzips und der konkretisierenden Vorgaben zum Konsultationsverfahren haben die Länder den kommunalen Spitzenverbänden einen Vorschlag zum finanziellen Ausgleich etwaiger Mehrbelastungen auf Grund der Aufgabenübertragung vorzulegen. Dieser wird sich an den Vorgaben der Konsultationsvereinbarung sowie den Berechnungen des Bundes zum WPG orientieren. Nachdem der Bund den angekündigten Leitfaden zur Umsetzung des WPG noch nicht vorgelegt hat, von dem die Ausgestaltung einzelner Planungsschritte und deren Umsetzungskosten abhängig sind, ist eine abschließende Kostenberechnung noch nicht sinnvoll möglich. Der Freistaat drängt seit längerem darauf, dass der Bund hier kurzfristig Klarheit schafft. Das Vorliegen des Leitfadens wirkt sich entsprechend auf die Umsetzung im Landesrecht aus.

27. Abgeordnete  
**Mia  
Goller**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)
- Ich frage die Staatsregierung, wie viele Hektar Fläche wurden seit dem Beschluss zur Flächensparoffensive am 16.07.2019 aus der landwirtschaftlichen Nutzung genommen, wie hat sich diese Entwicklung seit dem Koalitionsvertrag vom 25.10.2023 und dem Zukunftsvertrag vom 11.09.2023 fortgesetzt und welche Maßnahmen wurden bisher konkret umgesetzt, um den Flächenfraß zu stoppen und den Entzug von land- und forstwirtschaftlichen Flächen deutlich zu verringern?

**Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie**

Die Daten für die Nutzungsart „Landwirtschaft“ der Jahre 2018 bis 2022 können der Anlage<sup>7</sup> (Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung zum Stichtag 31.12.) entnommen werden. Daten, welchen Anteil landwirtschaftliche Flächen an der neu in Anspruch genommenen Fläche einnehmen, liegen nicht vor. Das Jahr 2022 ist das aktuellste vom Landesamt für Statistik veröffentlichte Berichtsjahr. Für das Jahr 2023 liegen noch keine Werte vor.

Die Flächensparoffensive ist ein Zusammenspiel von formellen Instrumenten und Informations- und Sensibilisierungsaktivitäten: In Art. 6 Abs. 2 Nr. 3 Satz 5 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG) wurde eine bayernweite Richtgröße für die Flächenneuanspruchnahme von 5 ha/Tag bis zum Jahr 2030 festgesetzt. Durch die am 01.06.2023 in Kraft getretene Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP) wird dem Flächensparen eine höhere Gewichtung beigemessen, insbesondere durch die Schärfung des Anbindegebots (Streichung von zwei Ausnahmen) und die Stärkung der multifunktionalen Flächennutzung (z. B. Agri-Photovoltaik, Photovoltaik auf Parkplätzen). Durch die Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für die Landwirtschaft sollen zudem wertvolle Freiflächen von Versiegelung freigehalten werden. Die Informations- und Unterstützungsangebote setzen sich zusammen aus der Beratung durch Flächensparmanager an den Regierungen, Veröffentlichungen, digitale Informationsangebote, regionale Veranstaltungen und Förderprogramme wie z. B. die neue Sonderförderung Flächensparen für Regionale Initiativen.

---

<sup>7</sup> Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument hier einsehbar.

28. Abgeordneter **Holger Gießhamer** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, in wie vielen Fällen wurden Windkraftprojekte in Bayern aufgrund von Einwänden der Bundeswehr wegen „Belangen der Landes- und Bündnisverteidigung“ abgelehnt, aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken und Landkreisen (bitte mit Angabe zur jeweiligen Anzahl), und welche Flächen in Bayern gelten als militärischer Interessenbereich?

**Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie**

Dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) liegt keine vollständige Übersicht dazu vor, in welchen Fällen Windkraftprojekte in Bayern aufgrund von Einwänden der Bundeswehr wegen „Belangen der Landes- und Bündnisverteidigung“ abgelehnt wurden oder bereits in der Planungsphase aufgegeben werden mussten. Das StMWi und die beauftragten Windkümmerer beraten betroffene Kommunen und Vorhabenträger, bei deren Windprojekten widerstreitende militärische Belange vorhanden sind. Dabei werden Ansprechpartner bei der Bundeswehr und der US Army vermittelt und auf Grundlage zur Verfügung stehender Daten Gespräche durchgeführt. Es besteht derzeit Kontakt mit über 20 Gemeinden in Niederbayern, Unterfranken, Mittelfranken, Schwaben, Oberbayern und der Oberpfalz.

Der Interessenbereich des Militärs kann einen Umkreis von bis zu 50 km um Radaranlagen und Flugplätze umfassen. Allgemeingültige Aussagen über das Störpotenzial einzelner Windenergieanlagen an einem konkreten Ort können nicht getroffen werden, dies unterliegt vielmehr grundsätzlich stets einer Einzelfallbetrachtung durch die zuständige Fachdienststelle. Insbesondere betroffen für den Bau von Windenergieanlagen mit einer heutzutage üblichen Höhe von 240 – 260 Metern sind nach der uns zur Verfügung stehenden Datenlage die Planungsregionen Ingolstadt, Augsburg, Donau-Ilser, Würzburg sowie Regensburg. Dies ist vorwiegend bedingt durch die nahe gelegenen Flugplätze Lager Lechfeld, Manching, Laupheim und Neuburg. Eine Übersicht über die militärischen Interessensgebiete und Höhenbeschränkungen findet sich im Kartenteil des Energie Atlas Bayern.<sup>8</sup>

<sup>8</sup> [https://www.karten.energieatlas.bayern.de/start/?c=653560,5420011&z=8&l=atkis,841585da-30f0-42b0-b8de-20e753c7d3f5&l\\_o=1,0.61&t=wind](https://www.karten.energieatlas.bayern.de/start/?c=653560,5420011&z=8&l=atkis,841585da-30f0-42b0-b8de-20e753c7d3f5&l_o=1,0.61&t=wind)

29. Abgeordneter **Gerd Mannes** (AfD) Ich frage die Staatsregierung, wie haben sich die chinesischen Direktinvestitionen in Bayern sowie die Handelsbilanz zwischen dem Freistaat und China von 2014 bis heute entwickelt (bitte jährlich aufgeschlüsselt nach Mrd. Euro angeben)?

**Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie**

Die chinesischen Direktinvestitionen in Bayern haben sich wie folgt entwickelt (Angaben in Mio. Euro):

|      |     |
|------|-----|
| 2014 | 155 |
| 2015 | 109 |
| 2016 | 389 |
| 2017 | 752 |
| 2018 | 909 |
| 2019 | 556 |
| 2020 | 692 |
| 2021 | 821 |

Quelle: Deutsche Bundesbank

Die Handelsbilanz zwischen Bayern und China hat sich wie folgt entwickelt (Angaben in Mrd. Euro):

| Jahr                     | 2014 | 2015  | 2016 | 2017 | 2018 | 2019  | 2020  | 2021  | 2022   | 2023   |
|--------------------------|------|-------|------|------|------|-------|-------|-------|--------|--------|
| Volumen                  | 28,5 | 29,2  | 29,3 | 31,3 | 33,2 | 33,9  | 33,9  | 42,2  | 54,9   | 53,1   |
| Export                   | 16,4 | 14,4  | 15,0 | 16,0 | 16,9 | 16,7  | 15,7  | 17,7  | 18,4   | 17,4   |
| Import                   | 12,0 | 14,8  | 14,3 | 15,3 | 16,3 | 17,2  | 18,2  | 24,5  | 36,5   | 35,7   |
| Saldo<br>(Export-Import) | 4,4  | - 0,3 | 0,7  | 0,7  | 0,5  | - 0,4 | - 2,5 | - 6,8 | - 18,1 | - 18,2 |

30. Abgeordnete **Ruth Müller** (SPD)
- Nachdem durch das Programm INTERREG Bayern – Tschechien 2021 – 2027 die grenzübergreifende Zusammenarbeit im bayerisch-tschechischen Grenzraum auch im Bereich des Tourismus gefördert wird, frage ich die Staatsregierung, in welcher Höhe standen jeweils Fördersummen in den Jahren 2021 bis 2023 im Rahmen des INTERREG-Projektes für den Bereich Tourismus zur Verfügung und in welcher Höhe wurden diese für welche Projekte in den Jahren 2021 bis 2023 abgerufen (bitte jeweils aufgeteilt nach Kommunen und kreisfreien Städten in Bayern und Tschechien angeben)?

#### Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

In der Priorität 4: Kultur und nachhaltiger Tourismus stehen für die Förderperiode 2021-2027 insgesamt 32,32 Mio. Euro an EFRE-Mitteln (EFRE = Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) zur Verfügung. Das spezifische Ziel (RSO4.6) adressiert die Stärkung der Rolle, die Kultur und nachhaltiger Tourismus für die Wirtschaftsentwicklung, die soziale Inklusion und die soziale Innovation spielen. Förderfähig sind die Inwertsetzung von Attraktionen und Sehenswürdigkeiten für einen nachhaltigen Tourismus in der Grenzregion sowie die Koordinierung von Mobilitätsdienstleistungen für Touristen (hierzu gehören insbesondere die Abstimmung von Dienstleistungen und weitere nicht-infrastrukturelle Maßnahmen im Bereich des ÖPNV für eine grenzübergreifende Erschließung touristischer Regionen), wie auch Abstimmungen und Dienstleistungen zu gemeinsamer Vermarktung der touristischen Attraktionen und Sehenswürdigkeiten.

Bislang wurden vom Begleitausschuss folgende Vorhaben genehmigt:

| Projektname                                                                                                      | Anfangsdatum | Enddatum   | Bayrische(r) Partner                                                                                                                                | Tschechische(r) Partner                                                                               | EFRE-Mittel (EU-Mittel) |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|
| Touristische Erschließung von Attraktionen im Bayerisch-Böhmischen Grenzraum                                     | 01.01.2023   | 31.12.2025 | Stadt Freyung (Freyung, Lkr. Freyung-Grafenau, Niederbayern)                                                                                        | Město Vimperk (Vimperk, Südböhmen)<br>RERA a.s. (České Budějovice, Südböhmen)                         | 2.242.978,84            |
| Connecting Border                                                                                                | 01.01.2024   | 31.12.2026 | Stadt Furth im Wald (Furth im Wald, Lkr. Cham, Oberpfalz)                                                                                           | Město Domažlice (Domažlice, Pilsen)<br>Chodsko žije!, spolek pro kulturu a rozvoj (Domažlice, Pilsen) | 1.042.112,32            |
| Mit Questing auf der Suche nach den Sehenswürdigkeiten und der Schönheit der tschechisch-bayerischen Grenzregion | 01.04.2024   | 31.03.2027 | Landkreis Regen (Niederbayern)<br>Landkreis Freyung-Grafenau (Niederbayern)<br>Naturpark Oberer Bayerischer Wald e. V. (Cham, Lkr. Cham, Oberpfalz) | Úhlava, o.p.s. (Klatovy, Pilsen)                                                                      | 172.456,73              |

|                                                                                                                                           |            |            |                                                                                                            |   |              |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|--------------|
| Kleinprojektfonds Bayerischer Wald – Böhmerwald im Bereich Kultur und nachhaltiger Tourismus                                              | 01.05.2023 | 30.09.2028 | EUREGIO Bayerischer Wald – Böhmerwald – Unterer Inn e. V.<br>(Stadt Freyung, Lkr. Wunsiedel, Niederbayern) | - | 2.879.920    |
| Kleinprojekte-fonds des Programms INTERREG Bayern-Tschechien 2021-2027 in der EUREGIO EGRENSIS – Teil "Kultur und nachhaltiger Tourismus" | 01.04.2023 | 30.09.2028 | EUREGIO EGRENSIS Arbeitsgemeinschaft Bayern e. V.<br>(Marktredwitz, Lkr. Wunsiedel, Oberfranken)           | - | 2.302.539,00 |
| Gesamt EFRE – Mittel für Tourismus Großprojekte                                                                                           |            |            |                                                                                                            |   | 8.640.006,89 |

Die Unterstützung von sogenannten Kleinprojekten aus den Kleinprojektfonds soll die Zugangsbarrieren zur grenzübergreifenden Kooperation verringern. Im Vergleich zu den regulären Projekten sind Kleinprojekte von kürzerer Dauer mit geringem Mittelumfang und nutzen vereinfachte Abrechnungsmodalitäten. Anträge auf Förderung eines Kleinprojektes können in den Prioritäten 3 (Bildung), 4 (Kultur und nachhaltiger Tourismus) und 5 (People-to-People) gestellt werden. Für die Prioritäten 3 und 5 können Kleinprojekte mit Gesamtkosten von bis zu max. 30.000 Euro gefördert werden, in Priorität 4 sind Kleinprojekte mit Gesamtkosten von bis zu max. 50.000 Euro förderfähig. Kleinprojekte werden im Rahmen von sog. Kleinprojektfonds abgewickelt, wobei der Auftrag zur Abwicklung bei der EUREGIO EGRENSIS Arbeitsgemeinschaft Bayern e. V. und der EUREGIO Bayerischer Wald – Böhmerwald – Unterer Inn e. V. (jeweils als Großprojekt eingeplant) liegt.

Bislang wurden von den Regionalen Lenkungsausschüssen folgende Kleinprojekte eingeplant:

| Projektname                                                                                                                                            | Anfangsdatum | Enddatum   | Bayrische(r) Partner                                                                                                        | Tschechische(r) Partner                       | EFRE-Mittel (EU-Mittel) |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------|-------------------------|
| Gemeinsame Strategie von Aš und Selb                                                                                                                   | 02.01.2024   | 02.11.2024 | Gemeinde Selb (Selb, Lkr. Wunsiedel, Oberfranken)                                                                           | Město Aš (Aš, Karlsbad)                       | 28.229,23               |
| HAPTİKUS - Touch-Geschichte                                                                                                                            | 01.01.2024   | 30.06.2025 | Gemeinde Schwandorf (Schwandorf, Lkr. Schwandorf, Oberpfalz)                                                                | Sokolovská bytová, s.r.o. (Sokolov, Karlsbad) | 39.820,43               |
| Rosenfreundschaft – Phase I – Fertigstellung der Wanderwege und deren feierliche Eröffnung mit Veröffentlichung von Werbe- und Informationsmaterialien | 01.01.2024   | 31.12.2024 | Freundeskreis Niederbayern in der Deutschen Rosengesellschaft e. V. (Freyung-Grafenau, Lkr. Freyung-Grafenau, Niederbayern) | Kulturní Plantáž Blatná (Blatná, Südböhmen)   | 39.825,00               |
| Gesamt EFRE- Mittel für Tourismus Kleinprojekte                                                                                                        |              |            |                                                                                                                             |                                               | 107.874,66              |

31. Abgeordneter **Tim Pargent**  
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, in welcher Höhe wird das baden-württembergische Unternehmen Volocopter GmbH aus Bruchsal seit seiner Gründung 2011 durch den Freistaat gefördert (bitte Fördersumme, Art der Förderung und Förderprogramme pro Jahr nennen), in welcher Form fanden Wirtschaftlichkeitsprüfungen oder Risikoanalysen vor den Förderzusagen durch die Staatsregierung oder externe Wirtschaftsprüfer statt (bitte Datum, ggf. Prüfungsunternehmen und Ergebnisse nennen) und welche Auswirkungen hat die Warnung des Wirtschaftsprüfers PricewaterhouseCoopers GmbH (s. Berichterstattung „Spiegel Online“ vom 24.03.2024) hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit des Unternehmens auf mögliche Förderzusagen der Staatsregierung?

**Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie**

Das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie fördert die Firma Volocopter (Hauptsitz Bruchsal, Baden-Württemberg, weitere Standorte in München und Oberschleißheim, Bayern) im Rahmen von zwei Verbundforschungsvorhaben in den Jahren 2022-2025 mit einem Gesamtumfang (Anteilsfinanzierung) von bis zu 970.000 Euro. Beide FuE-Vorhaben (FuE = Forschung und Entwicklung) wurden im Technologieförderprogramm „Holistische Air Mobility Initiative“ (HAMI) in einem zweistufigen Auswahlverfahren (Skizzenphase, Antragsphase) durch ein externes Gutachtergremium zur Förderung empfohlen. Ziel der Technologieförderung ist es, Unternehmen einen Teil des inhärenten wirtschaftlichen und technologischen Risikos abzunehmen, das mit – in sich abgegrenzten – Forschungs- und Entwicklungsprojekten mit hohem Innovationsgehalt einhergeht. In den Technologieprogrammen erfolgt zusätzlich zur inhaltlichen Projektbewertung im Rahmen der Antragsphase grundsätzlich eine Prüfung der Zuwendungsvoraussetzungen der beteiligten Unternehmen (Bonitätsprüfung). Ferner müssen Antragsteller bzw. Projektbeteiligte für die Finanzierung des Vorhabens nachweislich in angemessenem Umfang Eigen- oder Fremdmittel einsetzen, die nicht durch andere öffentliche Hilfen finanziert werden. Die Bonitätsprüfung wird nach einheitlichen Kriterien durch den beauftragten Projektträger durchgeführt. Eine Förderzusage kann erst bei positiver Beurteilung erfolgen.

32. Abgeordneter  
**Toni  
Schuberl**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)
- Ich frage die Staatsregierung, wie setzt sie sich auf Europa-, Bundes und Landesebene (z. B. durch Ermittlungen der Staatsanwaltschaften bei erhöhten Giftstoffen in den Produkten) dafür ein, dass unsere heimische Textilwirtschaft vor Billigimporten aus China, die oft europäische Mindeststandards nicht einhalten, aber aufgrund von kleinen Einzellieferungen schlecht vom Zoll überprüft werden können (die Vermarktung erfolgt bspw. über die Handelsplattform Temu), geschützt wird, inwiefern hat Ministerpräsident Dr. Markus Söder diese Anliegen bayerischer Betriebe auf seiner jüngsten Reise nach China angesprochen und falls der Schutz der bayerischen Wirtschaft vor chinesischen Billigimporten nicht Thema auf der Reise war, wieso nicht?

**Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie**

Die Herausforderungen, die mit dem steigenden Erfolg von international agierenden E-Commerce-Plattformen sowohl für die heimische Wirtschaft als auch für den Verbraucher verbunden sind, sind der Staatsregierung bewusst. Daher setzen sich die Staatsministerien im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeit auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene aktiv für eine enge Zusammenarbeit der obersten Marktüberwachungsbehörde, des Zolls sowie des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) ein, z. B. bei der Überwachung der Textilkennzeichnungs-Verordnung (TextilKVO).

Durch die konsequente Beanstandung und Ahndung von Verstößen bei importierten Textilien – auch in enge Zusammenarbeit mit den Marktüberwachungsbehörden der übrigen Bundesländer – werden die rechtskonform handelnden bayerischen Unternehmen geschützt. Eine Kontrolle der gehandelten Waren kann dabei nur stichprobenartig erfolgen, auch mit Rücksicht auf die zeitliche Sensibilität von internationalen Lieferketten.

Des Weiteren bringen sich die Ministerien in Abstimmung mit betroffenen Verbänden, z. B. dem Verband der Bayerischen Textil- und Bekleidungsindustrie e. V. (VTB), in die Konsultationsprozesse der Europäischen Kommission zur Novellierung der einschlägigen Rechtsrahmen (z. B. TextilKVO) ein.

33. Abgeordnete **Dr. Simone Strohmayr** (SPD) Nachdem die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Tschechien und Bayern eng verknüpft sind frage ich die Staatsregierung, in welcher Höhe in den Jahren 2021 bis 2023 exportiert bzw. importiert wurden und welche Güter beim Import bzw. Export jeweils in den Jahren 2021 bis 2023 auf den ersten fünf Plätzen lagen?

**Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie**

In den Jahren 2021 bis 2023 verhielt sich der Warenaustausch zwischen Bayern und Tschechien wie folgt:

| Jahr | Exporte Bayerns nach Tschechien in Mrd. Euro | Importe Bayerns aus Tschechien in Mrd. Euro |
|------|----------------------------------------------|---------------------------------------------|
| 2021 | 6,7                                          | 15,9                                        |
| 2022 | 7,4                                          | 16,5                                        |
| 2023 | 7,7                                          | 16,8                                        |

Die wichtigsten Export- bzw. Importgüter im Warenaustausch Bayern Tschechien sind seit Jahren gleich.

Die fünf wichtigsten Exportgüter aus Bayern sind:

- elektrotechnische Erzeugnisse,
- Maschinen,
- Fahrzeuge,
- chemische Erzeugnisse,
- Eisen-/Metallwaren.

Die fünf wichtigsten Importgüter aus Tschechien sind:

- Fahrzeuge,
- elektrotechnische Erzeugnisse,
- Maschinen,
- Eisen-/ Metallwaren,
- Holzwaren / Möbel.

**Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz**

34. Abgeordneter  
**Jörg  
Baumann**  
(AfD)
- Ich frage die Staatsregierung, welche Vorbereitungen trifft sie in Bezug auf die Lieferung von 20 000 Elefanten nach Deutschland, setzt sich die Staatsregierung dafür ein, dass die Kosten nach Verursacherprinzip auf Bundesebene getragen werden und welche Naturparks und Naturschutzgebiete im Freistaat kommen infrage für die botsuanischen Elefanten?

**Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz**

Der Staatsregierung liegen keine näheren Erkenntnisse hierzu vor.

35. Abgeordneter  
**Franz  
Bergmüller**  
(AfD)

Ich frage die Staatsregierung, welche Initiativen, Anträge, Abstimmungsergebnisse etc. hat die Staatsregierung im Bundesrat zur Geltung gebracht, um den Verschrottungszwang für „Altautos“ nach BR-Drs. 493/23, Art. 26 „Der Eigner eines Fahrzeugs, das zum Altfahrzeug wird, muss a) das Altfahrzeug unverzüglich an eine zugelassene Verwertungsanlage ... übergeben, nachdem ihm mitgeteilt wurde, dass das Fahrzeug eines der in Anhang I Teil A Nummern 1 und 2 festgelegten Kriterien für die Irreparabilität erfüllt“ nicht eintreten zu lassen (bitte lückenlos offenlegen,<sup>9</sup> auch<sup>10</sup>), welche Initiativen, Anträge, Abstimmungsergebnisse etc. hat die Staatsregierung im Bundesrat zur Geltung gebracht, um das in Erwägungsgrund (68) aus dieser Bundesratsdrucksache 493/23 „... der Kommission die Befugnis übertragen werden, gemäß Artikel 290 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union Rechtsakte zur Änderung von Anhang I zu erlassen, um die Kriterien für die Einstufung eines Fahrzeugs als Altfahrzeug festzulegen.“ zum Ausdruck gebrachte Begehren, das Recht, die Kriterien aufgrund derer dieser Verschrottungszwang eines „Altautos“ umgesetzt werden muss, vom Bund auf die EU zu übertragen, nicht eintreten zu lassen (bitte lückenlos offenlegen); hat die Staatsregierung geprüft, inwiefern ein derartiger, vom Staat gesetzter Verschrottungszwang für mit Art. 14 Abs. 1 Grundgesetz „Das Eigentum und das Erbrecht werden gewährleistet.“ vereinbar ist (bitte begründen)?

#### **Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz**

Artikel 26 der Bundesratsdrucksache 493/23 zielt darauf ab, die negativen Umweltauswirkungen im Zusammenhang mit der Behandlung von Fahrzeugen am Ende der Lebensdauer zu verringern und einen Beitrag zur Nachhaltigkeit der Automobil- und Recyclingindustrie zu leisten.

Durch die Festlegung von Vorschriften für die ordnungsgemäße Entsorgung nicht mehr funktionstüchtiger Fahrzeuge wird auch das Risiko von Unfällen und anderen Gefahrensituationen vermieden, die durch verlassene oder nicht fahrtüchtige Fahrzeuge entstehen könnten. Irreparable Fahrzeuge können potenziell schädliche Substanzen enthalten oder freisetzen, wenn sie nicht ordnungsgemäß entsorgt werden. Durch die Verpflichtung zur Abgabe an zugelassene Verwertungsanlagen wird sichergestellt, dass Alt-Fahrzeuge umweltgerecht behandelt und recycelt werden. Die Kriterien, ab wann ein Fahrzeug als irreparabel gilt, sind äußerst streng. Beispiele dafür sind:

- Zerlegung des Fahrzeugs in Einzelteile oder ausgeschlachtet
- In solchem Maße verbrannt, dass der Fahrgastraum zerstört ist
- Struktur- und Sicherheitsbauteile weisen Defekte auf, die unumkehrbar sind

<sup>9</sup> vgl. Quelle: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52023PC0451>

<sup>10</sup> <https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2023/0401-0500/493-23.pdf?>

- Fahrzeug zugeschweißt oder mit Isolierschaum verschlossen

Der vorgeschlagene Gesetzestext adressiert auch zentrale Probleme im Zusammenhang mit dem Binnenmarkt. Dazu gehört die Schaffung gleicher Wettbewerbsbedingungen innerhalb der Union, die Bewältigung des anhaltenden Problems von "Fahrzeugen mit ungewissem Verbleib" und die Behebung der mangelnden Klarheit bei der Unterscheidung zwischen Alt- und Gebrauchtfahrzeugen bei der Ausfuhr.

EU-weite verbindliche Regelung sind erforderlich, um einen harmonisierten und gut funktionierenden EU-Binnenmarkt zu schaffen und einen reibungslosen Übergang der Automobilindustrie zur Kreislaufwirtschaft zu ermöglichen. Die aktuellen individuellen Regelungen der Mitgliedstaaten reichen nicht aus, um die Ziele zur Überarbeitung der EU-Vorschriften über Altfahrzeuge zu erreichen.

Die Staatsregierung hat jedoch im Bundesratsverfahren kritisiert, dass gemäß dem Entwurf bei jeder Außerbetriebsetzung und Umschreibung durch die Zulassungsbehörde entschieden wird, ob es sich um ein Altfahrzeug im Sinne des Verordnungsvorschlags handelt. Die Zulassungsbehörde kann diese Beurteilung derzeit aufgrund fehlenden Zugriffs auf entsprechende Datenbanken nicht durchführen.

36. Abgeordnete  
**Kerstin  
Celina**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)
- Ich frage die Staatsregierung, welche konkreten Folgen für die Genehmigung von Wasserentnahmen ergeben sich aus dem Auslaufen des Moratoriums der Bergheimer Mulde, mit dem im Jahr 2016 beschlossen worden war, dass neue Entnahmen über 5 000 m³/a nicht mehr genehmigt werden sollen, wie stellt die Staatsregierung konkret sicher, dass zusätzliche Entnahmen nicht zu einer Verschlechterung des ökologischen Zustands des Grundwassers führen und das Verschlechterungsverbot des Wasserhaushaltsgesetzes eingehalten wird und hält es die Staatsregierung für sinnvoll, die Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Gesetzes zur Ausführung des Wasserverbandsgesetzes dahingehend zu ändern, dass zukünftig Wasser- und Bodenverbände zum Zwecke der Bewässerung landwirtschaftlicher Flächen auch Grundwasser verwenden können?

#### **Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz**

Als eine der Folgen aus den Ergebnissen des Landschaftswasserhaushaltsmodells für den Bereich der Bergheimer Mulde, wurde das Moratorium für Grundwasserentnahmen in diesem Bereich beendet. Die Ergebnisse wurden der Öffentlichkeit am 13.12.2023 präsentiert. In diesem Rahmen wurde auch die Begutachtungspraxis der zuständigen Wasserwirtschaftsämter vorgestellt, die den Ergebnissen des Modells Rechnung trägt. Als Folge können nun auch wieder Wasserrechtsanträge für gänzlich neue Grundwasserentnahmen gestellt werden, die durch die Wasserwirtschaftsämter entsprechend begutachtet werden.

Die zuvor genannten gänzlich neuen Entnahmen, aber auch ausgelaufene Entnahme-genehmigungen, die neu beantragt werden, werden nach den gleichen Vorgaben begutachtet. Ausschlaggebend ist die Grundwasserneubildung auf der bewirtschafteten Fläche, die der Antragsteller einbringt. Von dieser Wassermenge können maximal 30 Prozent für die Bewässerung entnommen werden. Entsprechend der Arbeitshilfe der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie ist dann nicht von einem Risiko im Hinblick auf den mengenmäßigen Zustand auszugehen. Zusätzlich werden bei der Begutachtung auch weitere Daten, z. B. aus Grundwassermessstellen, mitberücksichtigt, um eine Verschlechterung des mengenmäßigen Zustands durch Entnahmen zur Bewässerung auszuschließen.

Wasser- und Bodenverbände können die Interessen von landwirtschaftlichen Betrieben bündeln und verfügen gegenüber einem Einzelbetrieb über eine größere Investitionskraft zum Erschließen grundwasserunabhängiger Wasserbezugsquellen. Inwieweit es mittels einer Änderung des Bayerischen Gesetzes zur Ausführung des Wasserverbandsgesetzes sinnvoll ist, Wasser- und Bodenverbänden auch die Nutzung von Grundwasser für Bewässerungszwecke zu ermöglichen, wird aktuell geprüft.

37. Abgeordneter **Patrick Friedl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Im Hinblick auf die Ende 2021 laufenden 392 Wasserschutzgebietsverfahren in Bayern (Drs. 18/17761) frage ich die Staatsregierung, wie groß ist der aktuelle Flächenanteil der Wasserschutzgebiete in Bayern (bitte in Quadratkilometern, in Prozent der Landesfläche und die Anzahl der Wasserschutzgebiete angeben), wie viele Wasserschutzgebiete sind derzeit im Genehmigungsverfahren (bitte die Anzahl der Wasserschutzgebietsverfahren angeben) und wie viele Wasserschutzgebiete konnten 2022 und 2023 neu ausgewiesen werden (bitte nach Jahren jeweils die Anzahl der neuen Wasserschutzgebiete angeben)?

#### **Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz**

Zum Stand Mai 2020 war eine Fläche von insgesamt 4 114 km<sup>2</sup> als Schutzgebiet für die 3 087 Trinkwasser- und 45 Heilquellenentnahmen ausgewiesen. Dies entspricht 5,8 Prozent der gesamten Fläche Bayerns. Die festgesetzten Trinkwasserschutzgebiete alleine erreichen mit 3 477 km<sup>2</sup> einen Flächenanteil von 4,9 Prozent der Landesfläche. Betrachtet man zusätzlich zu den festgesetzten noch die planreifen Trinkwasserschutzgebiete (Anzahl 92), ergibt dies eine Gesamtfläche von 3 610 km<sup>2</sup> und damit einen Flächenanteil von 5,1 Prozent der Landesfläche.

Zum Stand 30.06.2023 waren in Bayern insgesamt 364 Wasserschutzgebietsverfahren anhängig, wobei davon bei 128 Verfahren prüffähige Verfahrensunterlagen vorlagen und somit das förmliche Verfahren durchgeführt werden kann/konnte.

Im ersten Halbjahr 2023 wurden bayernweit insgesamt 14 Wasserschutzgebiete ausgewiesen.

Im Jahr 2022 wurden bayernweit insgesamt 82 Wasserschutzgebiete ausgewiesen.

Eine aktuelle Auswertung der Daten für das Jahr 2023 befindet sich in Bearbeitung.

38. Abgeordneter  
**Florian Köhler**  
(AfD)
- Ich frage die Staatsregierung, wann genau wurde bzw. wird die Primärkreisdekontamination im Kernkraftwerk Isar II (Kernkraftwerk = KKW) durchgeführt, ist eine Wiederinbetriebnahme des KKW Isar II aus rein technischer Sicht aktuell noch möglich und kann das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz als zuständige Behörde den § 7 Abs. 3 Satz 5 Atomgesetz umsetzen bzw. ein Rückbaumoratorium erlassen?

#### **Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz**

Die Primärkreisdekontamination wurde im Kernkraftwerk Isar 2 (KKI 2) in der Zeit vom 08.01. – 18.02.2024 durchgeführt.

Das KKI 2 wurde am 15.04.2023 aufgrund der verpflichtenden Vorgaben des Bundes-Atomgesetzes (AtG) endgültig abgeschaltet. Aus rein technischer Sicht wäre eine Wiederinbetriebnahme des KKI 2 aktuell noch möglich, ist aber durch das Atomgesetz ausgeschlossen. Diese gesetzlichen Rahmenbedingungen können nur durch den Bundesgesetzgeber geändert werden. Ein Rückbaumoratorium ist im Atomgesetz nicht vorgesehen. § 7 Abs. 3 Satz 5 AtG enthält lediglich eine Ausnahmeregelung vom unverzüglich durchzuführenden Rückbau für einzelne Anlagenteile, „soweit und solange dies aus Gründen des Strahlenschutzes erforderlich ist“.

39. Abgeordneter  
**Oskar  
Lipp**  
(AfD)
- Ich frage die Staatsregierung, welche Ziele verfolgt sie mit ihrer Absicht der Überführung des Eigentums an den 97 bayerischen Uniper-Wasserkraftwerken von der Bundes- auf die Landesebene (bitte alle Ziele detailliert auflisten: z. B. Senkung der Preise für Endverbraucher, Renaturierung der Flüsse, Verstärkung der staatlichen Kontrolle über grundlastfähige und regulierbare Stromversorgung), welche (ungefähren) einmaligen und jährlichen Kosten kommen auf den Freistaat zu, wenn er diese 97 bayerischen Uniper-Wasserkraftwerke übernimmt und ist später die Reprivatisierung dieser 97 bayerischen Uniper-Wasserkraftwerke lang- oder mittelfristig geplant, wenn sie sich entweder in Bundes- oder in Landeseigentum befinden?

#### **Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz**

Die Übernahme der bayerischen Uniper-Wasserkraftwerke ist aus Sicht des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) eine historische Chance. Gegenüber dem Bund wurde deutlich für diese Position geworben. Ziel ist eine gemeinwohlorientierte, ökologisch nachhaltige und verlässliche Nutzung der Wasserkraft. Dazu wird die Übernahme der bayerischen Uniper-Wasserkraftwerke in eine landeseigene Betreibergesellschaft angestrebt. Die Bundesregierung steht einer derartigen Lösung ablehnend gegenüber. Hauptziel ist ein ganzheitlicher Ansatz bei der Förderung der Wasserkraftnutzung, auch unter dem Aspekt des Hochwasserschutzes, des Naturschutzes und der nachhaltigen Energieversorgung. Durch eine neue Betreibergesellschaft könnten außerdem die Strukturen der Uniper-Wasserkraftsparte dauerhaft bestehen bleiben.

Wie im Koalitionsvertrag festgelegt, prüft das StMUV derzeit, ob und in welcher Form Heimfallrechte des Freistaates sofort oder perspektivisch in das Eigentum des Freistaates oder in eine staatliche Betreibergesellschaft überführt werden können. Ab 2030 laufen die Bewilligungen der Uniper-Wasserkraftwerke an Isar, Lech, Donau und Main schrittweise aus. Es geht in Bayern um 97 Uniper-Wasserkraftanlagen mit zusammen rund 970 Megawatt Leistung und rund 4 800 Gigawattstunden Stromertrag pro Jahr.

40. Abgeordnete  
**Anna  
Rasehorn**  
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, wie ist ihre Haltung gegenüber den Plänen des Kraftwerksbetreibers Uniper, an der letzten Schwelle vor dem Hochablass (Höhe Auensee) vor den Toren der Stadt Augsburg ein Wasserkraftwerk im Naturschutzgebiet zu bauen, insbesondere welche Konflikte die Staatsregierung bei den Plänen des Wasserkraftwerks mit den Plänen des Jahrhundert-Renaturierungsprojekts Licca liber sieht, an dem der Freistaat gemessen wird, wie ernst er seine Verantwortung für den Erhalt bayerischer Natur/Heimat wahrnimmt und was der Freistaat gegen die Pläne des möglichen Wasserkraftwerks unternimmt, zumal die Stadt Augsburg sich klar gegen die Pläne eines weiteren Kraftwerks im Lech in einer Resolution des Stadtrats positioniert hat, weil sie einen deutlichen Widerspruch zu den Zielen des Projekts Licca liber und dem Schutzzweck des Naturschutzgebietes sieht?

#### **Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz**

Das Unternehmen Uniper hat in diesem Abschnitt des Lechs die alleinige Konzession zum Betrieb von Wasserkraftanlagen. Das bestehende Absturzbauwerk ist im Vorhaben „Licca liber“ des Wasserwirtschaftsamts Donauwörth zum Umbau in eine Sohlgleite vorgesehen. Beide Vorhaben können miteinander kombiniert werden. Sollte Uniper die Errichtung und den Betrieb einer Wasserkraftanlage beantragen, werden im dann folgenden Wasserrechtsverfahren insbesondere die Auswirkungen auf aquatische und terrestrische Ökosysteme sowie ggfs. auf umliegende Schutzgebiete untersucht und überprüft. Gleichzeitig gilt es für die Genehmigungsbehörde, eine Interessensabwägung mit Blick auf § 2 Erneuerbare-Energien-Gesetz und das Bayerische Klimaschutzgesetz und das dort festgeschriebene überragende öffentliche Interesse der Gewinnung von erneuerbarer Energie vorzunehmen.

41. Abgeordnete **Stephanie Schuhknecht** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ich frage die Staatsregierung, wie viele Haushaltsmittel standen in den letzten zehn Jahren für Hochwasserschutz- bzw. Flusssanierungsmaßnahmen zur Verfügung, wie viele Haushaltsmittel stehen in der mehrjährigen Finanzplanung für Hochwasserschutz- bzw. Flusssanierungsmaßnahmen zur Verfügung (bitte nach Jahren aufschlüsseln) und für welche Projekte wurden bzw. werden die Mittel aus den Teilfragen eins und zwei jeweils ausgegeben (bitte nach Jahr und Projekten aufschlüsseln)?

#### **Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz**

Hochwasserschutz- bzw. Flusssanierungsmaßnahmen in den letzten zehn Jahren:

Haushaltsmittel 2013: 139,2 Mio. Euro

Haushaltsmittel 2014: 169,4 Mio. Euro

Haushaltsmittel 2015: 180,3 Mio. Euro

Haushaltsmittel 2016: 175,7 Mio. Euro

Haushaltsmittel 2017: 187,1 Mio. Euro

Haushaltsmittel 2018: 178,5 Mio. Euro

Haushaltsmittel 2019: 208,1 Mio. Euro

Haushaltsmittel 2020: 212,7 Mio. Euro

Haushaltsmittel 2021: 251,0 Mio. Euro

Haushaltsmittel 2022: 280,0 Mio. Euro

Haushaltsmittel 2023: ca. 253 Mio. Euro

mehrjährigen Finanzplanung für Hochwasserschutz- bzw. Flusssanierungsmaßnahmen

Haushaltsmittel 2024: ca. 256 Mio. Euro

Haushaltsmittel 2025: ca. 260 Mio. Euro

Projekte:

Aufgrund der Vielzahl an Projekten, die mit den unter Frage 1 und Frage 2 genannten Haushaltsmitteln bedient wurden bzw. bedient werden sollen, ist eine Aufschlüsselung der Haushaltsmittel nach Jahr und Projekt nur mit unverhältnismäßigem Aufwand und nicht in dem zur Verfügung stehenden Zeitraum für die Bearbeitung möglich. Bedeutende Hochwasserschutzmaßnahmen sind beispielsweise Vorhaben

des Donauausbaus sowie Maßnahmen des Nationalen Hochwasserschutzprogramms (NHWSP).

42. Abgeordneter  
**Martin Stümpfig**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)
- Ich frage die Staatsregierung, wieviel zusätzliches Personal wurde im Bereich oberflächennahe Geothermie seit Sommer 2023 eingestellt, bis wann wird der Leitfaden für Erdwärmesonden aktualisiert und veröffentlicht, nachdem Staatsminister für Umwelt und Verbraucherschutz Thorsten Glauber in einer Pressemitteilung „Bayern bereitet den Weg für mehr Geothermie – Erleichterungen für Erdwärmesonden unter Gebäuden“ am 15.06.2023 dies jeweils angekündigt hat und wann werden stockwerksübergreifende Bohrungen für oberflächennahe Geothermie ähnlich wie in anderen Bundesländern ermöglicht?

#### **Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz**

Beim Landesamt für Umwelt (LfU) wurden zwei neue Stellen für den Bereich Oberflächennahe Geothermie geschaffen.

Der Leitfaden Erdwärmesonden wird derzeit vom LfU unter Berücksichtigung der neuesten technischen und rechtlichen Gegebenheiten aktualisiert. Eine Veröffentlichung ist nach entsprechenden Fachgesprächen mit den Fachverbänden und einer offiziellen Verbändeanhörung vorgesehen.

Die Wasserressourcen unter stockwerkstrennenden Schichten sind in der Regel Tiefengrundwasser, die besonders geschont und für zukünftige Generationen gesichert werden sollen. Wesentlich für die Ermöglichung der Durchteufung ist die vollständige, dichte und dauerhafte Hinterfüllung der Sondenrohre, sowohl energetisch als auch wasserwirtschaftlich.

Um den Ausbau der Oberflächennahen Geothermie bestmöglich zu unterstützen, soll durch ein Pilotprojekt geprüft werden, wie eine Durchteufung weiträumig hydraulisch wirksamer Trennschichten unter Berücksichtigung des vorsorgenden Grund- und Trinkwasserschutzes, ermöglicht werden kann.

43. Abgeordneter **Matthias Vogler** (AfD)
- Da sich aufgrund der Globalisierung die Nosferatu-Spinne derzeit in Deutschland immer weiter ausbreitet, frage ich die Staatsregierung, ob es bereits Vorfälle in Bayern gibt, bei denen die Spinne gesichtet wurde, was Menschen tun können, wenn sie eine Nosferatu-Spinne im Wohnraum entdecken und welche Empfehlungen gibt die Staatsregierung für Personen, die von einer Nosferatu-Spinne gebissen wurden?

**Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz**

Die Nosferatu-Spinne ist bereits deutschlandweit verbreitet und wurde dementsprechend auch in Bayern mehrfach nachgewiesen. Entdeckt man eine Nosferatu-Spinne oder eine andere Spinne im Wohnraum, kann diese mit einem Glas gefangen und ins Freie zu verbracht werden. Im Falle eines Bisses ist nach bisherigem Wissensstand allenfalls mit Beschwerden zu rechnen, die mit einem Wespenstich vergleichbar sind.

**Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus**

44. Abgeordneter **Andreas Birzele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ich frage die Staatsregierung, wie es mit der 2020 aufgrund der Strukturreform geschlossenen Landwirtschaftsschule im Grünen Zentrum Puch (LK FFB) weitergehen soll, wenn 2024 die Zweckbindung ausläuft, welche Möglichkeiten die Staatsregierung sieht, hier auf dem Gebiet der ökologischen Landwirtschaft, oder auch allgemein für die bevorstehenden Herausforderungen der Landwirtschaft ein neues Bildungszentrum einzurichten und wie die Staatsregierung gedenkt, den Landkreis bei einer Weiternutzung des Gebäudes finanziell zu unterstützen?

**Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus**

Ein Großteil der durch die Schließung der Abteilung LW der Landwirtschaftsschule Fürstenfeldbruck (FFB) freigewordenen Schulräume am Grünen Zentrum werden dringend für Büroräume für das Grüne Zentrum benötigt. Lediglich ein Klassenzimmer wird in einem fünfmonatigen Versuch genutzt, um die Themen „Landwirtschaft“, „Ernährung“ und „Alltagskompetenzen“ der Öffentlichkeit näher zu bringen, zusammen mit den Partnern am Grünen Zentrum (BBV, BaySG usw.). Landrat Thomas Karmasin (CSU) unterstützt dies.

Ein eigenes „Haus der Landwirtschaft, Ernährung und ökologische Bildung“ zu gründen wird weder von der Staatsregierung noch vom Landkreis unterstützt!

In Weilheim, in direkter Nachbarschaft von FFB, ist eine von zwei Fachschulen mit dem Schwerpunkt für ökologischen Landbau angesiedelt. Eine zusätzliche Fachschule oder eine ähnliche Bildungseinrichtung in FFB hätte nach jetzigem Stand keinerlei Aussicht auf eine ausreichende Anzahl an Studierenden.

45. Abgeordneter **Volkmar Halbleib** (SPD)
- Nachdem Bayern mit Franken (ergänzt durch den bayerischen Bodensee) über ein Weinanbaugebiet mit herausragender Qualität verfügt und Frankenwein ein hervorragender Botschafter des Freistaates ist, frage ich die Staatsregierung wie es sein kann, dass bei Veranstaltungen auf den Ausschank von Frankenwein und Frankensekt/Secco verzichtet wird und nur anderer Wein und Sekt/Secco zum Ausschank kommt, nach welchen Grundsätzen und Regelungen bei Veranstaltungen der Staatsregierung, also der Staatskanzlei, der Ressorts und der nachgeordneten Behörden und Dienststellen, Frankenwein und Frankensekt/Secco zum Ausschank kommt und was die Staatsregierung unternimmt, um bei allen Veranstaltungen mit entsprechendem Ausschank konsequent Frankenwein bzw. Frankensekt/Secco anzubieten?

**Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus**

Aus der Anfrage geht nicht hervor, auf welche Veranstaltungen sich Herr Abgeordneter **Volkmar Halbleib** bezieht, so dass der Einzelfall nicht konkret überprüft werden kann. Die pauschale Aussage, dass bei Veranstaltungen „auf den Ausschank von Frankenwein und Frankensekt/Secco verzichtet wird und nur anderer Wein und Sekt/Secco zum Ausschank kommt“ ist so sicherlich nicht richtig. In der Kürze der Zeit ist es nicht möglich, die nachgeordneten Behörden und Dienststellen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus (StMELF) bei der Beantwortung zu berücksichtigen. Ebenso ist eine Überprüfung in den anderen Ministerien und in deren nachgeordneten Bereichen in der kurzen Frist nicht möglich.

Bei Veranstaltungen des StMELF legen wir bei der Darreichung von Speisen und Getränken großen Wert auf Regionalität und Saisonalität.

Die Staatsregierung hat bei der Vergabe von Verpflegungsleistungen die für alle staatlichen Stellen gültigen vergaberechtlichen Vorgaben zu beachten. Im Unterschwellenbereich ist gemäß § 23 Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) der wettbewerbsrechtliche Grundsatz der Produktneutralität zu beachten, um eine mögliche Verengung des Wettbewerbs zu verhindern. Die produktneutrale Ausschreibung verbietet, auf bestimmte Erzeugnisse oder Verfahren sowie eine bestimmte Produktion oder Herkunft zu verweisen. Gemäß § 23 Abs. 5 UVgO dürfen bestimmte Erzeugnisse oder Verfahren in der Leistungsbeschreibung nur dann ausdrücklich vorgegeben werden, wenn dies durch die Art der zu vergebenden Leistungen gerechtfertigt ist.

Eine generelle Vorgabe, dass bei Veranstaltungen der Staatsregierung ausschließlich Frankenwein und/oder Frankensekt/Secco zum Ausschank kommen darf, wäre vor dem Hintergrund dieser Regelung rechtlich angreifbar. Konkurrenten könnten hier Wettbewerbsnachteile und Verstöße gegen das Diskriminierungsverbot ins Feld führen. Dient die einzelne Veranstaltung auch dazu, Bayern in seiner Vielfalt zu repräsentieren, fordert die Staatsregierung im Rahmen der vergaberechtlichen Möglichkeiten grundsätzlich dazu auf, regionale Produkte zu verwenden.

In der Checkliste zur Veranstaltungsorganisation des StMELF wird im Hinblick auf das Catering ausdrücklich empfohlen, bayerische Produkte zu verwenden.

**Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales**

46. Abgeordnete **Sabine Gross** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, wie viele Projekte und Maßnahmen zum Schutz von Männern vor häuslicher Gewalt und/oder Gewalt in der Beziehung gibt es bereits in Bayern, wie hoch schätzt die Staatsregierung den Bedarf nach entsprechenden Projekten bzw. Maßnahmen ein und welche Maßnahmen bzw. Projekte sollen mit den im Haushalt eingestellten Mitteln (+770,0 Tsd. Euro) gefördert werden?

**Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales**

Im Rahmen der Maßnahmen, die dem Gewaltschutz und der Gewaltprävention dienen, werden in Bayern mehrere Projekte unterstützt, die der Prävention und dem Schutz von Männern dienen, welche Opfer häuslicher und/oder sexualisierter Gewalt sind oder waren. Dazu zählen vor allem

- das Hilfetelefon Gewalt an Männern,
- drei Beratungsstellen für Männer, die von häuslicher Gewalt betroffen sind (ISKA in Nürnberg, MIM in München sowie AWO in Augsburg) sowie
- zwei Schutzwohnungen für von häuslicher Gewalt betroffene Männer mit insgesamt acht Plätzen (SKM in Augsburg und Caritas in Nürnberg).

Diese Angebote verstehen sich als Ergänzung zu weiteren Angeboten wie beispielsweise jenen der Traumaambulanzen, Traumahilfezentren, Beratungs- und Hilfsangebote auf kommunaler Ebene, im Bereich der polizeilichen Präventionsarbeit oder beim Weißen Ring.

Das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales fördert im Bereich der Maßnahmen „Bayern gegen Gewalt“ insbesondere das Hilfetelefon Gewalt an Männern sowie die oben genannten Beratungsstellen und Schutzwohnungen. Für eine Stärkung dieser Angebote und einen bedarfsgerechten Ausbau der Angebote in der Fläche sollen die im Haushaltsentwurf enthaltenen zusätzlichen Mittel (+770,0 Tsd. Euro) verwendet werden. Die hierfür notwendigen konzeptionellen Vorüberlegungen laufen aktuell.

47. Abgeordnete **Eva Lettenbauer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ich frage die Staatsregierung, wie viele Ehrenamtskarten wurden seit ihrer Einführung beantragt und ausgestellt (bitte aufgeschlüsselt nach goldener und blauer Karte, nach Beantragung und Ausstellung, nach Jahren und nach Bezirken), wie hoch waren die staatlichen Ausgleichszahlungen für die Ehrenamtskarte (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren) und welche Bestrebungen der Staatsregierung gibt es, die Ehrenamtskarte weiterzuentwickeln?

#### **Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales**

Die Anzahl der insgesamt jemals ausgestellten Ehrenamtskarten wird nicht ermittelt, sondern lediglich die Anzahl der gültigen Ehrenamtskarten zum Stichtag 31. Oktober eines jeden Jahres. Zum 31.10.2023 gab es insgesamt 229 042 gültige Ehrenamtskarten, davon 129 329 blaue Ehrenamtskarten und 99 713 goldene Ehrenamtskarten.

Davon entfielen auf den Regierungsbezirk

- |                 |                                         |
|-----------------|-----------------------------------------|
| – Schwaben      | 13 574 blaue und 8 536 goldene Karten,  |
| – Unterfranken  | 14 774 blaue und 12 578 goldene Karten, |
| – Oberfranken   | 12 765 blaue und 13 099 goldene Karten, |
| – Mittelfranken | 18 708 blaue und 16 340 goldene Karten, |
| – Oberbayern    | 42 512 blaue und 19 867 goldene Karten, |
| – Niederbayern  | 17 115 blaue und 17 941 goldene Karten, |
| – Oberpfalz     | 9 881 blaue und 11 352 goldene Karten.  |

Es wurden folgende Ausgleichszahlungen geleistet

- |              |                 |
|--------------|-----------------|
| im Jahr 2023 | 309.023,05 Euro |
| im Jahr 2022 | 102.983,60 Euro |
| im Jahr 2021 | 61.344,15 Euro  |
| im Jahr 2020 | 57.280,47 Euro  |
| im Jahr 2019 | 87.571,70 Euro  |
| im Jahr 2018 | 71.917,00 Euro  |
| im Jahr 2017 | 39.496,93 Euro. |

Der starke Anstieg im Jahr 2023 ist dadurch zu erklären, dass im letzten Jahr erstmals die Linienfahrten auf den von der Bayerischen Seenschiffahrtsgesellschaft

betriebenen Flotten für die Ehrenamtskarteninhaberinnen und -inhaber kostenlos waren.

Seit 01.07.2023 gibt die Ehrenamtskarte auch in digitaler Form. Die Berechtigten können die Ehrenamtskarte digital per App oder Browser beantragen und sie als digitale Ausweisfunktion auf dem Handy nutzen. Die Einführung der digitalen Ehrenamtskarte ist für die Kommunen freiwillig. 80 von 93 Landkreise und kreisfreie Städte, die die Ehrenamtskarte eingeführt haben, beteiligen sich an der digitalen Version.

Es wird vonseiten der Staatsregierung angestrebt, dass die drei Kommunen, die die Ehrenamtskarte noch nicht eingeführt haben, sich auch daran beteiligen, damit die Ehrenamtskarte bayernweit gilt.

Die Vorteile der Ehrenamtskarte werden kontinuierlich ausgebaut, zuletzt mit der völligen Kostenfreiheit für Linienfahrten der Bayerischen Seenschifffahrt.

48. Abgeordneter **Roland Magerl** (AfD) Ich frage die Staatsregierung, wie wurde die Arbeitsunfähigkeit von Menschen in Bayern nach der Einführung der Corona-Impfungen überwacht, gibt es bereits Statistiken über die Anzahl der arbeitsunfähigen Menschen in Bayern durch die Corona-Impfungen, welche Maßnahmen sind für die Zukunft geplant, um Menschen in Bayern nach der Corona-Impfung, die arbeitsunfähig geworden sind, zu unterstützen?

**Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention**

Arbeitsunfähigkeiten durch unerwünschte Nebenwirkungen bei der Anwendung von COVID-19-Impfstoffen werden durch ICD-Codes abgebildet. Der Staatsregierung liegen jedoch keine Arbeitsunfähigkeitsstatistiken vor, sondern nur den jeweiligen gesetzlichen Krankenkassen. Dem Staat kommt auch nicht die Aufgabe zu, die Arbeitsunfähigkeit von Menschen zu überwachen.

Maßnahmen zur Unterstützung der Menschen mit Impffolgen bei Arbeitsunfähigkeit sind nicht geplant und auch nicht erforderlich, denn gesetzlich Krankenversicherte haben, wenn sie aufgrund von Krankheit arbeitsunfähig sind, Anspruch auf Krankengeld bis zu einer maximalen Dauer von 78 Wochen. Der Anspruch auf Krankengeld besteht unabhängig von der Diagnose, die für die Erkrankung ursächlich ist.

Leistungen zur Teilhabe und Renten wegen Erwerbsminderung der Rentenversicherungsträger (SGB VI) setzen eine Gefährdung bzw. Minderung der Erwerbsfähigkeit voraus und werden unabhängig von einer Arbeitsunfähigkeit beurteilt.

- |                                                                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|-----------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 49. Abgeordnete<br><b>Julia<br/>Post</b><br>(BÜNDNIS<br>90/DIE GRÜ-<br>NEN) | Vor dem Hintergrund der Aussage der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Lisa Paus, dass wir in Deutschland 840 000 Arbeitskräfte mehr hätten, wenn alle Frauen mit Kindern unter sechs Jahren arbeiten könnten, frage ich die Staatsregierung, wie viele Arbeitskräfte mehr das in Bayern wären? |
|-----------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

#### **Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales**

Die Aussage von Frau Bundesministerin Lisa Paus lässt sich zahlenmäßig nicht exakt nachvollziehen bzw. auf Bayern herunterbrechen: Aus der vorliegenden statistischen Auswertung des Statistischen Landesamtes (siehe Tabelle<sup>11</sup>) geht beispielsweise nicht hervor, ob und in welchem Umfang in Teilzeit erwerbstätige Frauen ihre Arbeitszeit gern erhöhen würden.

Für Bayern ergibt sich Folgendes: Im Jahr 2022 gab es 590 000 Frauen mit Kindern unter 6 Jahren. 422 000 (71,5 Prozent) dieser Mütter zählten zu den Erwerbspersonen und 169 000 (28,6 Prozent) zu den Nichterwerbspersonen. Unter den 409 000 erwerbstätigen Müttern mit Kindern unter 6 Jahren waren 315 000 (77,0 Prozent) realisiert erwerbstätig (hierzu zählen nicht Mütter in Elternzeit oder Mutterschutz). Von diesen Frauen wiederum arbeiteten 68 000 in Vollzeit (21,6 Prozent) und 247 000 Mütter in Teilzeit (78,4 Prozent).

---

<sup>11</sup> Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument hier einsehbar.

50. Abgeordnete  
**Doris Rauscher**  
(SPD)
- Anknüpfend an die Vereinbarung im Koalitionsvertrag von CSU und FREIE WÄHLER, Kita-Angebote zeitlich flexibler zu gestalten und die Inklusion voranzutreiben, frage ich die Staatsregierung, wie diese Pläne konkret erreicht werden sollen, mit welchem Personalbedarf die Staatsregierung hierfür rechnet und ob zur Erreichung dieser Ziele mehr finanzielle Mittel bereitgestellt werden?

**Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales**

Der Koalitionsvertrag sieht vor, dass bis 2028 gemeinsam mit den Kommunen insgesamt rund 180 000 neue Plätze geschaffen werden, davon 50 000 für Kinder unter sechs Jahren und 130 000 für Grundschulkinder.

Nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz sind im Rahmen der Förderung von Bildungsangeboten Buchungszeiten grundsätzlich und ohne weitere Prüfung in der Zeit von 7:00 Uhr bis 20:00 Uhr förderfähig. Das Angebot flexibler Betreuungszeiten ist insbesondere von der Verfügbarkeit qualifizierter Fachkräfte abhängig. Die Staatsregierung unterstützt die zuständigen Kommunen und die Träger daher durch verschiedene Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung, aktuell vor allem auch durch das Gesamtkonzept für die berufliche Weiterbildung.

Zur Ausweitung und Vertiefung der Inklusion in der Kindertagesbetreuung wurde im Bündnis für frühkindliche Bildung in Bayern eine eigene Facharbeitsgruppe gegründet. Die erste Sitzung fand am 15.03.2024 statt. Das konkrete Handlungspotenzial wird im Rahmen dieser Facharbeitsgruppe gemeinsam mit den Expertinnen und Experten im Bündnis erarbeitet.

51. Abgeordnete **Elena Roon** (AfD) Ich frage die Staatsregierung, wie viele junge Menschen in Bayern verfügen/verfügten im Alter von 20 bis 34 Jahren über eine formale Qualifikation bzw. einen Berufsabschluss (bitte die Anzahl seit 2015 nach Alter, Herkunft, Migrationshintergrund und formaler Qualifikation/Art des Berufsabschlusses jährlich auflisten), wie viele junge Menschen in Bayern verfügen/verfügten im Alter von 20 bis 34 Jahren über keine formale Qualifikation bzw. einen Berufsabschluss (bitte die Anzahl seit 2015 nach Alter, Herkunft, Migrationshintergrund, Schulabschluss und eventuellen Zeitpunkt des Schulabbruchs jährlich auflisten) und wie viele aufgelöste Ausbildungsverträge von 20- bis 34-jährigen Menschen gab es seit 2015 in Bayern (bitte Anzahl jährlich nach Branche auflisten)?

#### **Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales**

Eine Beantwortung der Fragen 1 und 2 ist der Staatsregierung mit den zur Verfügung stehenden Daten nicht möglich. Es kann lediglich über den Anteil der 20-34-jährigen, welche in Bayern über keinen Berufsabschluss verfügen, Auskunft gegeben werden:

2021: 14,1 Prozent (BiBB Datenreport von 2023, Seite 291)

2020: 11,4 Prozent (BiBB Datenreport von 2023, Seite 291)

2019: 10,5 Prozent (BiBB Datenreport von 2023, Seite 290)

2018: 10,0 Prozent (BiBB Datenreport von 2023, Seite 290)

2017: 10,7 Prozent (BiBB Datenreport von 2023, Seite 290)

2016: 10,7 Prozent (BiBB Datenreport von 2018, Seite 318)

2015: 9,9 Prozent (BiBB Datenreport von 2019, Seite 333)

Zur Beantwortung von Frage 3 befindet sich eine Tabelle mit den aufgelösten Ausbildungsverhältnissen nach Branchen von 2015 bis 2022 in der Anlage.<sup>12</sup> Eine Aufstellung nach Alter und Branche liegt nicht vor.

<sup>12</sup> Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument hier einsehbar.

52. Abgeordneter **Arif Taşdelen** (SPD) Vor dem Hintergrund eines Entwurfs des neuen Berufsbildungsberichts, nach dem im Jahr 2022 19,1 Prozent der 20- bis 34-Jährigen über keinen Berufsabschluss verfügten, frage ich die Staatsregierung, wie sich dieser Wert auf Bayern verteilt und mit welchen Maßnahmen die Staatsregierung plant, den Anteil junger Erwachsener in Bayern mit Berufsabschluss zu erhöhen?

### **Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales**

Der Anteil der 20-34-Jährigen, welche in Bayern über keinen Berufsabschluss verfügen, liegt im Jahr 2021 (aktuellste verfügbare Zahl) bei insgesamt 14,1 Prozent (BiBB Datenreport von 2023, Seite 291) und damit unter dem bundesweiten Wert von 17,8 Prozent im Jahr 2021.

Die Staatsregierung setzt sich bereits seit langem für die Stärkung der Berufsausbildung ein. So hat die Staatsregierung unter Federführung des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) bereits vor zehn Jahren gemeinsam mit den Partnern der Wirtschaft (vbw, BIHK und BHWK) und der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit die „Allianz für starke Berufsbildung in Bayern“ unterzeichnet und seitdem stetig weiterentwickelt. Ziel der „Allianz für starke Berufsbildung in Bayern“ ist es, jedem jungen Menschen die Chance auf eine passende Ausbildung zu ermöglichen. In der „Allianz für starke Berufsbildung in Bayern“ sind sämtliche Maßnahmen aufgeführt, die die Allianzpartner anbieten. Der Maßnahmenkatalog umfasst ein breites Spektrum, um möglichst viele junge Menschen in unterschiedlichsten Lebenslagen und mit verschiedensten Problemlagen Hilfe und Unterstützung bei der Ausbildungsplatzsuche anbieten zu können. Die Maßnahmen setzen bei der Berufsorientierung an, helfen beim Übergang Schule und Beruf und geben Unterstützung während der Ausbildung. Die „Allianz für starke Berufsbildung in Bayern“ ist abrufbar.<sup>13</sup>

§ 31a Sozialgesetzbuch – Drittes Buch (SGB III) ermöglicht den Agenturen für Arbeit die aktive Kontaktaufnahme mit jungen Menschen, die keine konkrete berufliche Anschlussperspektive bei Beendigung der Schule haben. Dazu können Schülerdaten zwischen der Schule und der Agentur für Arbeit (§ 31a Abs. 1 SGB III) und zwischen der Agentur für Arbeit und den Ländern (§ 31 a Abs. 2 SGB III) ausgetauscht werden. Ziel ist, junge Menschen ohne konkrete berufliche Anschlussperspektive zu identifizieren, um diese dann über Angebote der Berufsberatung und Berufsorientierung zu informieren und ggf. mit zielgerichteten Maßnahmen bei der Aufnahme einer Ausbildung zu unterstützen.

Bayern hat mit dem Gesetz zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und dem Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) zum 01.08.2023 die Grundlagen für die Umsetzung des § 31a SGB III geschaffen. Im Rahmen eines Pilotprojektes im Regierungsbezirk Oberfranken werden derzeit erste Erfahrungen gesammelt.

<sup>13</sup> unter: <https://www.stmas.bayern.de/berufsbildung/allianz/index.php>

53. Abgeordneter **Christian Zwanziger** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Angesichts der Tatsache, dass die Einstellung des Pilotprojekts „Kombieinrichtungen / Kooperativer Ganzttag“ zum Schuljahr 2024/2025 seitens der Staatsregierung mit der angespannten Haushaltslage begründet wurde (wie aus den Kündigungsschreiben an die Kommunen hervorgeht), frage ich, welche konkreten Einsparungen erwartet sich die Staatsregierung von dieser Kündigung (bitte Höhe und Haushaltstitel angeben), wie stellt die Staatsregierung sicher, dass die betroffenen Kommunen in der Lage sind, die bisher in der Form von Kombieinrichtungen angebotenen Ganztagsbetreuungsplätze für Schulkinder auf dem pädagogischen Niveau der Hortbetreuung weiterhin aufrechtzuerhalten (bitte dabei konkret sowohl auf Kosten wie auch auf den eklatanten Fachkräftemangel bei pädagogischen Personal eingehen) und wie stellt die Staatsregierung trotz den durch eine solche unabgestimmte Kündigung erlittenen Vertrauensverlust bei Eltern und Kommunen sicher, dass der benötigte Aufwuchs von mindestens 71 000, wohl eher jedoch 93 000 Ganztagsbetreuungsplätzen für Grundschulkindern gegenüber dem Schuljahr 2021/2022 bis zum Jahr 2026/2027 umgesetzt werden kann?

#### **Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales**

Mit Ministerratsbeschluss aus dem Jahr 2018 wurde ermöglicht, an bis zu 50 Standorten Kombieinrichtungen mit erhöhten Modellkonditionen (pauschalisierte kindbezogene Förderung) zu erproben. Nach fünf Jahren ist der Modellversuch abgeschlossen. Für eine Fortführung oder Ausweitung des Modells mit pauschalierter Förderung stehen künftig keine Haushaltsmittel mehr bereit, daher wird die modellhaft erhöhte Förderung über die Experimentierklausel durch fristgerechte Kündigung der Kooperationsverträge eingestellt. Auf Dauer ist es nicht begründbar, eine Betreuungsform, bei der zwei Systeme – Schule und Hort – synergetisch zusammenarbeiten, höher zu fördern als die jeweiligen Einzelsysteme.

Die Evaluation hat ergeben, dass das Konzept Kombieinrichtung aufgrund der strukturellen Verzahnung der Systeme Schule und Kinder- und Jugendhilfe grundsätzlich zielführend ist. Kombieinrichtungen werden weiterhin ungedeckelt ermöglicht. Sie können mit der regulären kindbezogenen gesetzlichen Betriebskostenförderung nach dem Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz eingerichtet bzw. fortgeführt werden. Hierfür erforderlich ist lediglich der Abschluss einer entsprechenden Kooperationsvereinbarung.

Die im Entwurf des Doppelhaushaltes 2024/2025 veranschlagten Ausgabemittel i. H. v. 5,915 Mio. Euro dienen der Abfinanzierung der gekündigten Modellstandorte. Im Haushalt 2023 standen bei Kapitel 10 07 Titel 633 94 „Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände – Maßnahmen zur Umsetzung der Kombimodelle Hort/Schule“ Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 5,9 Mio. Euro und Ausgabemittel i. H. v. 5,915 Mio. Euro (lt. Haushaltsplan 2023) für die Modellförderung bereit.

Der Fachkräftemangel stellt mittelfristig die größte Herausforderung in der Kinder- und Jugendhilfe insgesamt dar. Das Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz (IFP) hat in seiner Fachkräftebedarfsanalyse vom Juli 2023 festgestellt, dass 4 400 Fachkräfte für die Betreuung von Grundschulkindern in Einrichtungen

der Kinder- und Jugendhilfe (Hort) und weitere 14 400 Fachkräfte für die Betreuung von Kindern unter sechs Jahren (Krippe, Kindergarten, Häuser für Kinder) benötigt werden. Für die Fachkräftegewinnung sind in erster Linie die für die Kinderbetreuung zuständigen Kommunen und die Einrichtungsträger zuständig. Wir stehen seit Jahren an deren Seite und tragen zur Fachkraftgewinnung bei. Zu diesem Zweck hat das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) bereits 2019 mit dem „Fünf-Punkte-Plan“ und der Gründung des „Bündnisses für frühkindliche Bildung in Bayern“ die Anstrengungen noch einmal verstärkt, um dem hohen Bedarf an pädagogischem Personal Rechnung zu tragen. Daneben hat das StMAS das Gesamtkonzept für die berufliche Weiterbildung für Kindertageseinrichtungen erarbeitet, mit dem ein transparentes, modulares, durchlässiges und aufeinander aufbauendes System zur Höherqualifizierung von der Assistenzkraft über die Ergänzungskraft bis hin zur Fachkraft ermöglicht wird. Bleibt der Zuwachs an Fachkräften auf gleich hohem Niveau wie in den letzten Jahren, könnte der Bedarf schon 2026 gedeckt sein.

Mit dem Ganztagsversprechen garantiert der Freistaat für jeden Ganztagsplatz, den die Kommunen bis 2029 schaffen, finanzielle Unterstützung bei den Investitionskosten. Mit dem Landesförderprogramm Ganztags unterstützt die Staatsregierung die bayerischen Kommunen bei der Schaffung 130 000 neuer Ganztagsplätze für Kinder im Grundschulalter bis zum Jahr 2028.

## **Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention**

54. Abgeordneter **Florian von Brunn** (SPD)
- Angesichts der aktuellen öffentlichen Debatte über eine Aufarbeitung der Coronapandemie und der damals getroffenen Coronamaßnahmen, frage ich die Staatsregierung, ob sie bereit ist, die einschlägigen Akten des Kabinetts, des damaligen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege und des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit offenzulegen, wie die Staatsregierung im Nachhinein die Schließungen von Kitas und Schulen beurteilt und welche eigenen Fehler die Staatsregierung im Nachhinein bezüglich der im Freistaat getroffenen Coronamaßnahmen sieht?

### **Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention**

Die maßgeblichen Regelungen zur Bekämpfung der Coronapandemie im Bundesinfektionsschutzgesetz und in der jeweiligen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung sind in einem transparenten und demokratisch legitimierten Verfahren getroffen worden. Der Landtag war in die Entscheidungen eingebunden und hat die Maßnahmen der Staatsregierung mit großen Mehrheiten unterstützt. Die Gesetzes- und Verordnungsregelungen sind jeweils ausführlich amtlich begründet und öffentlich breit kommuniziert worden. In einer Vielzahl von Gerichtsverfahren wurden die getroffenen Maßnahmen vor allem auf ihre Verhältnismäßigkeit intensiv überprüft und in der deutlich überwiegenden Zahl als rechtmäßig bestätigt. Fachlich gestützt wurden die Coronamaßnahmen insbesondere auf die Einschätzungen des Robert Koch-Instituts (RKI), das gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 Infektionsschutzgesetz die nationale Behörde zur Vorbeugung übertragbarer Krankheiten sowie zur frühzeitigen Erkennung und Verhinderung der Weiterverbreitung von Infektionen ist. Auf den Webseiten des RKI wurden während der gesamten Coronapandemie tagesaktuell ausführliche Informationen über das Pandemiegeschehen veröffentlicht. Das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit hat die zur Verfügung stehenden Informationen über die Infektionslage ebenfalls tagesaktuell auf seiner Webseite veröffentlicht.

55. Abgeordneter **Andreas Krah**  
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, aus welchen konkreten Gründen hatte der Freistaat die Ablehnung der Pflegepersonalbemessungsverordnung im Gesundheitsausschuss des Bundesrats beantragt, wie erhält man Zugang zu der Form der Einbringung dieser Begründung bzw. Beantragung und wie plant die Staatsregierung über ihre Einwände zu informieren?

#### **Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention**

Die Sitzungen der Bundesrats-Ausschüsse sind gemäß § 37 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Bundesrates nichtöffentlich und die Beratungen vertraulich. Vor diesem Hintergrund sind die vom jeweiligen Fachministerium im Ausschuss gestellten Anträge (inklusive deren Begründung) ebenso wenig öffentlich zugänglich, wie die Voten der Fachministerien der einzelnen Bundesländer. Die im Bundesrats-Plenum zu beratenden Ausschussempfehlungen sowie etwaige gestellte Anträge und die Beschlussfassung dazu werden im Internetangebot des Bundesrates veröffentlicht.

Die Staatskanzlei informiert<sup>14</sup> über das Abstimmungsverhalten des Freistaates zu den Drucksachen, die im Bundesrats-Plenum beraten werden. Die „Verordnung über die Grundsätze der Personalbedarfsbemessung in der stationären Krankenpflege (Pflegepersonalbemessungsverordnung)“ wird voraussichtlich im Bundesrats-Plenum am 26.04.2024 behandelt.

---

<sup>14</sup> unter: <https://www.bayern.de/staatskanzlei/bayern-in-berlin/plenarsitzungen-im-bundesrat/>

56. Abgeordneter **Franz Schmid** (AfD) Ich frage die Staatsregierung, wie viele Schwangerschaftsabbrüche gab es in Bayern seit dem 01.01.2020 bis heute (bitte die Anzahl nach Alter und Herkunft der Frauen sowie dem Angabe der Schwangerschaftswoche zum Zeitpunkt des Schwangerschaftsabbruchs monatlich auflisten), in wie vielen Fällen haben dabei Schwangerschaftskonfliktberatungen stattgefunden (bitte Anzahl monatlich unter Nennung der beratenden Stelle auflisten) und wie viele Totgeburten gab es seit dem Jahr 2020 in Bayern (bitte die Anzahl der Totgeburten in der betreffenden Schwangerschaftswoche monatlich auflisten)?

**Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention unter Beteiligung des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales**

Eine monatliche Auflistung der Anzahl der in Bayern seit dem 01.01.2020 durchgeführten Schwangerschaftsabbrüche liegt der Staatsregierung nicht vor.

Zu den vom 01.01.2020 bis 31.12.2023 durchgeführten Schwangerschaftskonfliktberatungen bei den 128 staatlich anerkannten Schwangerschaftsberatungsstellen in Bayern liegen der Staatsregierung ebenfalls keine monatlichen Zahlen vor.

Die Anzahl der Totgeburten seit dem Jahr 2020 nach Monaten ist nachfolgender Tabelle zu entnehmen. Informationen zur Schwangerschaftswoche sind nicht bekannt.

Quelle: Landesamt für Statistik

| Berichtsjahr | Totgeborene |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |      |
|--------------|-------------|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|------|
|              | Jan         | Feb | Mär | Apr | Mai | Jun | Jul | Aug | Sep | Okt | Nov | Dez | Insg |
| 2020         | 35          | 43  | 44  | 39  | 43  | 47  | 39  | 43  | 33  | 33  | 43  | 36  | 478  |
| 2021         | 47          | 39  | 42  | 61  | 50  | 54  | 35  | 56  | 38  | 39  | 38  | 44  | 543  |
| 2022         | 46          | 25  | 62  | 36  | 42  | 39  | 40  | 45  | 37  | 42  | 30  | 30  | 474  |

Als Totgeborene zählen seit dem 01.11.2018 Kinder, deren Geburtsgewicht mindestens 500 Gramm beträgt, und Kinder, die bei einem Geburtsgewicht unter 500 Gramm die 24. Schwangerschaftswoche erreicht haben. Fehlgeburten werden nicht im Personenstandsregister beurkundet und bleiben daher in der Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung außer Betracht.

57. Abgeordnete  
**Laura  
Weber**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele stationäre oder ambulante Einrichtungen zur Vornahme eines Schwangerschaftsabbruchs gibt es in der Oberpfalz (bitte Einrichtungen auflisten), wie viele Einrichtungen bzw. Kliniken führen Schwangerschaftsabbrüche nach Beratungsregel, also ohne medizinische Notwendigkeit und nicht infolge einer Vergewaltigung, durch (bitte Einrichtungen auflisten) und in welchen Landkreisen oder kreisfreien Städten der Oberpfalz gibt es kein Angebot an stationären oder ambulanten Einrichtungen zur Vornahme eines Schwangerschaftsabbruchs?

#### **Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention**

In Bayern gibt es derzeit in allen Regierungsbezirken Einrichtungen mit Erlaubnis nach Art. 22 Abs. 3 Gesundheitsdienstgesetz (GDG) und/oder Einrichtungen mit Bereitschaftsanzeige nach Art. 22 Abs. 4 GDG. Im Regierungsbezirk Oberpfalz gibt es zwei ambulante Einrichtungen mit einer Erlaubnis zur Vornahme von Schwangerschaftsabbrüchen nach der Beratungsregel und keine stationäre Einrichtung mit Bereitschaftsanzeige (Stand: Oktober 2023). Aus datenschutzrechtlichen Gründen sind nähere Angaben zu den zwei genannten ambulanten Einrichtungen oder im Umkehrschluss zu Landkreisen ohne entsprechendes Angebot nicht möglich.

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 18.05.1993 (BVerfG 2 BvF 2/90, 2 BvF 4/92, 2 BvF 5/92) entschieden, dass die Vorgabe des § 13 Abs. 2 Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) erfüllt ist, wenn ärztliche Hilfe zum Abbruch der Schwangerschaft in einer Entfernung bereitsteht, die von der Frau nicht die Abwesenheit über einen Tag hinaus verlangt. Nach Ansicht des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention ist der Sicherstellungsauftrag gem. § 13 Abs. 2 SchKG auf ganz Bayern zu beziehen. Danach ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein ausreichendes Angebot an stationären und ambulanten Einrichtungen in Bayern vorhanden und die Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts gewahrt.

## Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Digitales

58. Abgeordneter **Benjamin Adjei** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, ob das von Staatsminister Fabian Mehring am 21.11.2023 angekündigte Konzept gegen politische Desinformation noch rechtzeitig vor der Europawahl am 09.06.2024 vorgelegt wird (bitte genaue Kalenderwoche nennen), welche konkreten Maßnahmen im Bildungswesen vorgesehen sind, um Kinder und Jugendliche darin zu befähigen, Desinformation zu erkennen und einzuordnen, und welche konkreten Maßnahmen bereits in Bayern existieren, die bayerische Bürgerinnen und Bürger gegen Desinformationskampagnen als hybride Kriegsführung schützen?

### Antwort des Staatsministeriums für Digitales

Staatsminister Dr. Fabian Mehring und Staatsminister Joachim Herrmann haben dem Ministerrat in seiner Sitzung vom 09.04.2024 schriftlich ihr Maßnahmenpaket gegen Desinformation im Netz anlässlich der Europawahlen 2024 präsentiert. Im Fokus steht die Gründung einer Allianz gegen Desinformation im Netz.<sup>15</sup> Wesentliche Elemente der avisierten Kampagne sind präventive staatliche Maßnahmen zur Sensibilisierung aller Bevölkerungsgruppen, die von virtuellen Formaten bis zu Aufklärungsaktionen auf Marktplätzen reichen. Zudem wird zur weiteren Stärkung der Resilienz gegen Desinformation eine Kooperation mit namhaften Tech-Firmen begründet, u. A. um Fakenews im digitalen Raum über technische Lösungen zu detektieren und deren Wirkung auf Plattformen abzuschwächen. Schließlich wird eine Allianz mit etablierten Medien geschmiedet, um die analogen Gütekriterien des Qualitätsjournalismus in die digitale Kommunikation zu übertragen. Die Detailplanungen hierzu werden aktuell finalisiert und konkrete Maßnahmen rechtzeitig vor der Europawahl am 9. Juni in Deutschland begonnen.

Der Schutz vor hybrider Kriegsführung fremder Staaten liegt im Übrigen als Angelegenheit der Außen- bzw. Verteidigungspolitik grundsätzlich in der Zuständigkeit der Bundesregierung. Zu den diesbezüglichen Maßnahmen der Bundesregierung zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger wird auf die Darstellungen auf den Internetseiten der Bundesregierung, insbesondere des Bundesministeriums des Innern und für Heimat verwiesen. Zu Auswirkungen von Desinformationskampagnen fremder Staaten auf die Innere Sicherheit mit Bezügen zu Bayern informiert und warnt die Staatsregierung im Übrigen regelmäßig die Bürgerinnen und Bürger. Exemplarisch wird auf den Verfassungsschutzbericht 2022<sup>16</sup> sowie die Verfassungsschutzinformationen Bayern, 1. Halbjahr 2023<sup>17</sup> verwiesen.

<sup>15</sup> siehe Pressemitteilung: <https://www.stmd.bayern.de/desinformation-im-netz-digitalminister-mehring-und-innenminister-herrmann-sagen-fakenews-den-kampf-an-minister-initiieren-bayern-allianz-zur-europawahl/>

<sup>16</sup> abrufbar unter: [https://www.verfassungsschutz.bayern.de/mam/anlagen/vsb-2022\\_230627\\_barrierefrei.pdf](https://www.verfassungsschutz.bayern.de/mam/anlagen/vsb-2022_230627_barrierefrei.pdf), S. 360f.

<sup>17</sup> abrufbar unter: [https://www.verfassungsschutz.bayern.de/mam/anlagen/vsb-halbjahresbericht\\_2023-bf.pdf](https://www.verfassungsschutz.bayern.de/mam/anlagen/vsb-halbjahresbericht_2023-bf.pdf), S. 84f